

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

8. August 2018

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 5/2018)

am **Dienstag, 28.08.2018**, um **19:30** Uhr.

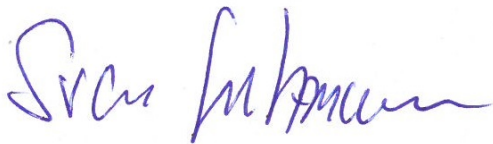
Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Kommission Leitbild und Stadtentwicklung - Wahl sachkundiger
Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: VO/0124/18
- TOP 5 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung
Vorlage: VO/0129/18
- TOP 6 Jahresabschluss 2017
Vorlage: VO/0137/18
- TOP 7 Resolution
für eine bessere ÖPNV-Anbindung Urberach - Darmstadt
-Gemeinsamer Antrag-
Vorlage: VO/0158/18
- TOP 8 Antrag der Fraktion FWR und der FDP-Fraktion: Gymnasium in Rödermark
(Änderung des Änderungsantrags)
Vorlage: FFW/0043_2/18

- TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion: Städtebaulicher Vertrag mit den Bauherren
Kapellenstraße (Kastanienhof)
Vorlage: SPD/0143/18
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im
Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans
2020
Vorlage: FDP/0149/18
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Teilnahme am Landesprogramm zur
Kriminalprävention in Kommunen "Kompass"
Vorlage: FDP/0150/18

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 30.07.2018 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Kempff, Oliver und Diekmann, Samuel</i>						
Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung von Kinderspielplätzen mit Spielzeugwaffen (ANFRAGE)							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.08.2018</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	06.08.2018	Magistrat	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium						
06.08.2018	Magistrat						
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion wurde darüber informiert, dass auf einem Kinderspielplatz der Stadt Kinder mit Spielzeugwaffen gespielt haben. Insbesondere das Abschießen von Plastikkörpern stellt dabei eine erhöhte Gefahr für andere Nutzer des Kinderspielplatzes dar. Da es sich bei den "Geländespielen" mit Spielzeugwaffen um eine eigentlich nicht gewollte Nutzung dieser öffentlichen Fläche handelt, sollte in geeigneter Form dem Missbrauch entgegengetreten werden.

Beschlussvorschlag:

Daher fragen wir:

1. Ist dem Magistrat schon öfter bekannt geworden, dass ein Kinderspielplatz in dieser Weise genutzt wurde?
2. Ist die Nutzung des Kinderspielplatzes für diese Spiele grundsätzlich erlaubt?
3. Wenn Nein, wird der Magistrat die Hinweisschilder an den Kinderspielplätzen um einen diesbezüglichen Hinweis erweitern?
4. Wird der Magistrat noch weitere Initiativen ergreifen, um auf diesen Umstand hinzuweisen (Zeitungsartikel, Infos an den Schulen, usw..)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>				
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Perlite (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table border="0"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 01.04.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss gefasst:

- Der Magistrat wird beauftragt, für das im Stadtteil Urberach gelegene ehemalige „Perlite Areal“ ein städtebauliches Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, die Fläche zu revitalisieren und einer zukunftsweisenden Nutzung zuzuführen.
 - Es ist eine gewerbliche Nutzung anzustreben, die mit der benachbarten Berufsakademie korrespondiert.
 - Die Möglichkeiten einer Anpassung der Regionalen Flächennutzungsplanung an diese städtebaulichen Vorgaben sind zu prüfen.

Am 6.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung einen weiteren Beschluss gefasst:

- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Folgenutzung und Reaktivierung untergenutzter Flächen des ehemaligen Perlite-Produktionsstandortes unter Einbezug des in Richtung der Berufsakademie westlich angrenzenden Flurstückes 3/2 sowie der nördlich gelegenen Flächen für Stellplätze geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauplanung der Straße „Am Schwimmbad“.

Die Straße „Am Schwimmbad“ ist inzwischen fertiggestellt.

Berichtsantrag:

1. Was ist inzwischen geschehen, um eine gewerbliche Nutzung auf dem Perlite Gelände zu realisieren?

2. Ist das Areal inzwischen im Regionalen Flächennutzungsplan entsprechend des Beschlusses als Gewerbegebiet definiert?
3. Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Areals?
4. Welche Aufwendungen und Kosten sind seit diesen Beschlüssen entstanden?
5. Wann ist mit einer Umsetzung der Beschlüsse zu rechnen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Stand der "Gemeindebeteiligung" an der Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020 (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

2016 wurde mit einem/dem Aufstellungsbeschluss in der Verbandskammer der Regionalverbandes FrankfurtRheinMain der Startschuss zur Erstellung des neuen Regionalen Flächennutzungsplans (Reg-FNP) 2020 gegeben. Der Zeitplan sah in den beiden ersten Jahren eine Evaluierung des bestehenden Reg-FNP 2010, dazu ein umfassendes Monitoring und eine Bestandsaufnahme sowie die Festlegung von grundlegenden Kriterien, vor. An verschiedenen Stellen in diesem Verfahren ist eine Beteiligung der Kommunen vorgesehen, meist in Form von Abfragungen, Umfragen oder Befragungen zu konkreten Themen. Nach der Zusammenführung der Ergebnisse und Festlegung einheitlicher Kriterien durch die Regionalversammlung sowie die Verbandskammer soll es zu Gemeindegesprächen zu deren Entwicklungsabsichten auf Basis der beschlossenen Kriterien kommen. Zu dem gesamten Themenkomplex gab es bisher keinerlei Mitteilungen des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage:

- 1) Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Kommunalbefragung zur Evaluierung des Reg-FNP 2010 mit der Stadt Rödermark durchgeführt?
- 2) Wann wurde die Gemeindebefragung des Regierungspräsidiums zum Monitoring durchgeführt? Was wurde hier abgefragt und welche Stellungnahme/-n hat die Stadt Rödermark dazu abgegeben?
- 3) Wurde die Stadt Rödermark über die „vertiefende Prognosen und Bedarfe (Bevölkerungsentwicklung, Wohn- und Gewerbeflächen)“ des Regionalverbandes in Kenntnis gesetzt? Falls ja: wann war das der Fall? Wie sehen diese im Ergebnis aus?

4) Gibt es einen konkreten Termin für das „Gemeindegespräch“ des Regionalverbandes mit der Stadt Rödermark und wenn ja, wann soll dieses mit wem stattfinden bzw. hat dieses mit wem stattgefunden? Welche Zielsetzungen der Stadt Rödermark gab/gibt es für das „Gemeindegespräch“?

5) Gab es außer den genannten bisher weitere Anfragen an die Stadt Rödermark im Zuge dieses Prozesses zum Reg-FNP 2020? Wenn ja, welche und wie wurden diese beantwortet?

6) Welche Aufgaben kommen auf die Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zum Reg-FNP 2020 in den nächsten 2 Jahren zu?

7) Welche Rolle ist der Stadtverordnetenversammlung in diesem Verfahren zugeordnet und wann wird diese in welcher Form in den Prozess einbezogen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: "Byke" Sharing-Fahrräder in Rödermark (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Mit großem Presseniederschlag wurde Anfang Februar 2018 der Start des „Bike-Sharing“ der Firma „Byke“ mit den markanten blau-gelben Leihfahrrädern in Rödermark gefeiert. Sah man anfangs noch mehrfach diese Räder im Stadtgebiet sowie an den kommunizierten Stationen (z.B. Bushaltestelle im Breidert, Bushaltestelle in Waldacker, Kulturhalle, ...), sieht man seit einer Weile deutlich weniger, bzw. kaum mehr, Leihräder der Firma „Byke“ im Rödermärker Stadtgebiet; die vorstehend genannten Stationen sind oft verwaist.

Anfrage:

- 1) Ist es zutreffend, dass insgesamt 30 „Byke“ Sharing-Leihfahrräder an insgesamt 10 Stationen im Rödermärker Stadtgebiet zu Beginn der Initiative am 08.02.2018 zur Verfügung standen?
- 2) Wie viele „Byke“ Sharing-Leihfahrräder stehen aktuell (Stand: 01.08.2018) in Rödermark an welchen Standorten (aufgeschlüsselt nach Standort) im Stadtgebiet zur Verfügung?
- 3) Gab es seit dem Start am 08.02.2018 Beschwerden über „wild“ abgestellte „Byke“-Leihräder oder musste die Stadt „Byke“-Leihräder selbstständig einsammeln? Wenn ja, wie viele?
- 4) Welche Rückmeldungen bzw. Statements seitens der Firma „Byke“ betreffend das „Bike-Sharing“ Modell in Rödermark hat der Magistrat seit Beginn der Initiative im Februar 2018 erhalten?

5) Ist dem Magistrat bekannt, ob, wie lange und in welchem qualitativen und quantitativen Umfang, die Firma „Byke“ das Fahrrad-Sharing in Rödermark weiter zu betreiben gedenkt? Hat die Firma eine Mindestdauer für ihren Versuch dahingehend zugesagt Byke-Sharing in Rödermark zu etablieren und betreiben, oder ist sie hier in ihren unternehmerischen Entscheidungen völlig frei?

6) Gibt es Gedanken und/oder Planungen seitens der Stadt, kurz- oder mittelfristig eigenständig ein auf „Sharing“ basierendes, städtisches Leihfahrradsystem in Rödermark zu etablieren und betreiben? Wenn ja, wie ist der aktuelle Planungsstand dazu (inkl. Finanzierungskonzept)?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner				
Antrag der FDP-Fraktion: EDEKA-Markt in Rödermark (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 02.05.2018 wurde der Antrag der FDP: „Möglichkeiten zur Ansiedlung von Supermärkten mit Vollsortiment im Stadtteil Ober-Roden (Konkurrierender Hauptantrag)“ (VO FDP/0090/18) mit den Stimmen von CDU, AL/Grüne, SPD und FW abgelehnt. Bürgermeister Roland Kern hat in diesem Zusammenhang in dieser öffentlichen Sitzung erklärt, dass es bereits eine zweistellige Zahl an Gesprächen mit der Firma Edeka hinsichtlich der Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Rödermark gegeben hat, dieser Gesprächsfaden noch besteht und die Möglichkeit einer entsprechenden Ansiedlung weiterhin gegeben ist sowie eruiert wird.

Anfrage:

- 1) Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend die Gespräche und/oder Verhandlungen mit der Firma Edeka hinsichtlich der Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Rödermark?
- 2) Welche Gespräche wurden dazu seit Anfang Mai 2018 mit wem, mit welchem Ziel sowie mit welchem Ergebnis geführt?
- 3) Wurde bzw. ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Rödermark in den gesamten Gesprächsprozess mit der Firma Edeka zur Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Rödermark lückenlos eingebunden?
- 4) Wann ist – an welchem Ort – nach Beurteilung des Magistrates mit der Ansiedlung eines Edeka-Marktes in Rödermark frühestens zu rechnen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Gremienbetreuung und Fraktionsräume nach der Kommunalwahl im Jahr 2021 (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		Datum	Gremium	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Aktuell sind in Rödermarks Stadtverordnetenversammlung fünf Fraktionen vertreten. Zwei dieser Fraktionen haben freiwillig für die Dauer der aktuellen Wahlperiode (2016 bis 2021) auf ihr Fraktionsbüro bzw. Fraktionszimmer im Rathaus verzichtet. Diese Räumlichkeiten wurden mittlerweile anderen Nutzungen zugeführt (Personalrat sowie Ausländerbeirat). Es ist aktuell bereits mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vorhersehbar, dass die Zahl der Fraktionen in der nächsten Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 2021 höher sein wird bzw. sein könnte. Möglicherweise haben dann 6 oder auch 7 Fraktionen Anspruch auf ein Fraktionszimmer bzw. anderweitiger räumlicher Unterstützung durch die Stadt, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Auch wenn bis dorthin noch runde 3 Jahre Zeit sind, erscheint aufgrund der absehbaren räumlichen Herausforderungen eine diesbezüglich sehr vorausschauende Planung der Stadt höchst angebracht.

Anfrage:

- 1) Welche räumlichen Möglichkeiten für die praktische Darstellung von Fraktionszimmern bzw. Fraktionsräumen (ggf. für zusätzliche, also dann sechs oder sieben, Fraktionen) in den Rathäusern für die Wahlperiode nach der Kommunalwahl im Jahr 2021 sieht der Magistrat?
- 2) Gibt es (vorausschauende) Planungen für die Darstellung der nötigen Fraktionsräume für die Wahlperiode ab 2021 in den Rathäusern oder in alternativen Lokalitäten? Wenn ja, wie stellen sich diese Planungen dar und wie ist der zugehörige zeitliche Fahrplan?
- 3) Wird seitens des Magistrates eine Lösung derart in Betracht gezogen (wie in vielen Kommunen im Kreis Offenbach bereits umgesetzt), dass die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark zukünftig „nur“ Fraktionsbüros erhalten und die Sitzungsräume für alle Fraktionen buch-/benutzbar sind?

Wenn ja, wie sähe diese Lösung in Rödermark praktisch aus?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Höhergruppierung der Erzieher/-innen in Rödermark (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung am 18.02.2014 die entgeltliche Höhergruppierung der Erzieher/-innen beschlossen. Die Erzieher/-innen soll(-t)-en demnach von der Besoldungsgruppe (seinerzeit) S6 in die (seinerzeit) Besoldungsgruppe S8 eingruppiert werden.

Die seinerzeitigen KiTa-Eltern erklärten sich diesbezüglich mit dem Vorschlag des Ersten Stadtrats einverstanden, zusätzlich zu der – ohnehin – geplanten linearen Erhöhung der KiTa-Gebühren i.H.v. 2%, mit einem zusätzlichen Gebühren-Prozent (also insg. 3%) zur Finanzierung der ansteigenden Besoldungskosten zur Höhergruppierung der Erzieher/-innen auf (seinerzeit) S8 beizutragen.

Anfrage:

- 1) Hat die faktische und entgeltliche Höhergruppierung der Erzieher/-innen in Rödermark gemäß dem o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden? Wenn „ja“, zu welchem Datum und wenn „nein“, warum nicht?
- 2) Sofern die Höhergruppierung gemäß der vorstehenden Ziffer 1 nicht praktisch stattgefunden haben sollte: Haben die KiTa-Eltern seitdem o.g. Beschluss der STAVO faktisch 1% KiTa-Beiträge „zu viel“ bezahlt? Um welche Differenzsumme (igs.) handelt es sich seit o.G. STAVO Beschluss zwischen einer 2%-igen und 3%-igen Erhöhung der KiTa-Beiträge?
- 3) Sofern die Höhergruppierung gemäß der vorstehenden Ziffer 1 nicht praktisch stattgefunden haben sollte: Besteht seitens der KiTa-Eltern ein 1%-iger Rückzahlungsanspruch (seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Gebührenordnung) gegen die Stadt hinsichtlich der entrichteten KiTa-Gebühren? Um welche Gesamtsumme würde es sich hierbei handeln?

4) Haben sich nach dem o.g. Beschluss der STAVO zur Höhergruppierung objektiv mehr Erzieher/-innen auf freie Stellen in Rödermark beworben als vor dem Beschluss?
Konnten durch den Beschluss also – signifikant – neue Fachkräfte bzw. Erzieher/-innen für die Rödermärker KiTa's gewonnen werden?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Rödermärker Präventionsrat (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Kommunale Präventionsrat der Stadt Rödermark wurde auf Initiative des Ersten Stadtrates der Stadt Rödermark, gegen das klare Votum der FDP, zu Lasten der direkt demokratisch gewählten Vertreter/-innen aus den in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark vertretenen Fraktionen personell verkleinert.

Im Gegenzug zu dieser personellen Verkleinerung des Präventionsrates soll(-te) der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur regelmäßig und automatisch/selbsttätig über die Ergebnisse der Sitzungen des Präventionsrates – zeitnah – im FSIK-Ausschuss berichten.

Anfrage:

- 1) Wie oft, wann genau und jeweils wie lange hat der Präventionsrat der Stadt Rödermark seit der letzten Kommunalwahl (März 2016) getagt und wer hat an diesen Sitzungen teilgenommen?
- 2) Wie oft und wann genau hat der Vorsitzende des „FSIK“-Ausschuss – gemäß der Beauftragung im Kontext zur politischen/personellen Verkleinerung des städtischen Präventionsrates – in einer Sitzung des FSIK-Fachausschuss aus dem Präventionsrat berichtet?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Toilettenhäuschen und Toilette am Bahnhof in Ober-Roden (ANFRAGE)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2018 hat der Magistrat die Anfrage der FDP Fraktion „Toilette im Bahnhofsgebäude in Ober-Roden“ (VO FDP/0060/18) beantwortet. Teil dieser Antwort des Magistrates war die allgemein „erschütternde“ Erklärung, dass die Stadt Rödermark aufgrund vertraglicher Bedingungen eventuell bzw. vermutlich noch bis ins Jahr 2030 den jährlichen Unterhalt i.H.v. rund 15.000 bis 17.000 Euro für das Münz-Toilettenhäuschen am Bahnhof in Ober-Roden tragen muss. Dazu hat der Bürgermeister in derselben öffentlichen STAVO-Sitzung am 20.03.2018 erklärt, jetzt mit der Bahn und Hessen Mobil über Nachbesserungen dieser vertraglichen Unterhaltsverpflichtung verhandeln zu wollen. Ein Ziel dieser Verhandlungen könnte/sollte nach Aussage des Bürgermeisters vom 20.03.2018 die Rückerstattung der Betriebskosten von 2003 bis 2015 für das Toilettenhäuschen sein.

Anfrage:

- 1) Wie ist der Sachstand zum 01.08.2018 hinsichtlich des Toilettenhäuschens am Bahnhof Ober-Roden? Wann genau begann und endet der 15-jährige Vertrag zur Tragung der jährlichen Unterhaltskosten für das Toilettenhäuschen durch die Stadt Rödermark?
- 2) Was hat der Magistrat in der Sache seit Ende März 2018 unternommen? Welche Gespräche wurden dazu mit wem und mit welchem Ziel sowie mit welchem Ergebnis geführt?
- 3) Steht eine, ggf. anteilige, Rückerstattung der Betriebskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden in Aussicht und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

4) Sieht der Magistrat Möglichkeiten – und wenn ja, welche – zur Reduktion der jährlichen Unterhaltskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?

5) Wann kann – voraussichtlich – das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden abgebaut werden? Mit welchen Kosten wird für den Ab-/Rückbau desselben gerechnet und wer muss diese tragen?

6) Wann ist mit der Errichtung bzw. Inbetriebnahme der frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude (während der Öffnungszeiten) zu rechnen und wo werden diese baulich im Gebäude realisiert? Was passiert, wenn eine bauliche Realisierung von frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden objektiv nicht möglich ist? Gibt es hierzu einen „Plan B“ und wenn ja, wie sieht dieser aus?

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/0124/18 AZ: I/Mö Datum: 28.06.2018 Verfasser: Thomas Mörsdorf
Kommission Leitbild und Stadtentwicklung - Wahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.07.2018	Magistrat
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 den Beschluss gefasst, die Kommission Leitbild und Stadtentwicklung zu bilden.

Die Kommission untersteht gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Magistrat und besteht aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und aus sachkundigen Einwohnern.

Der Magistrat hat am 30. Mai 2016 festgelegt, dass den Vorsitz in der Kommission Bürgermeister Roland Kern übernimmt. Stellvertreter ist Erster Stadtrat Jörg Rotter. Daneben gehören der Kommission Stadträtin Anna Monika Gierszewski und Stadträtin Karin von der Lühle sowie die Stadtverordneten Brigitte Beldermann, Jürgen Breslein, Michael Gensert, Dr. Rüdiger Werner und Jochen Zeller an.

Die sachkundigen Einwohner sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Sie sollen auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommissionen besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen gewählt werden.

Die Mitglieder der Kommission Leitbild und Stadtentwicklung haben vorgeschlagen, Ernst Schäck, Friederike Nedelmann und Maria Becker als sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Kommission aufzunehmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zu Mitgliedern der Kommission Leitbild und Stadtentwicklung als sachkundige Bürger:

- Ernst Schäck
- Friederike Nedelmann
- Maria Becker

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0129/18 AZ: Datum: 03.07.2018 Verfasser: Se/Da
Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.08.2018	Magistrat
08.08.2018	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Um eine Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft zu vermeiden, müssen Kommunen eine Überprüfung ihrer wirtschaftlichen Betätigung vornehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark beschränkt sich auf die Bereithaltung von städtischen Wohnungen und hier nur auf die "Nichtsozialwohnungen".

An die wirtschaftliche Betätigung der Stadt im Bereich "Bereithaltung von städtischen Nichtsozialwohnungen" sind gemäß § 121 Absatz 1 HGO folgende Bedingungen geknüpft:

1. der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung,
2. die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO haben die Gemeinden mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Zu 1.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann gegeben, wenn Lieferungen und Leistungen der Gemeinde in ihrem Aufgabengebiet liegen und dazu dienen, Bedürfnisse ihrer Einwohner zu befriedigen ohne Gewinnerzielungsabsicht. Diese Voraussetzungen sind bei der "Bereithaltung von städtischen Nichtsozialwohnungen" gegeben.

Zu 2.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung muss sichergestellt bleiben, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist und damit die Grenzen der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungskraft eingehalten werden.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2017 der Kommunalen Betriebe Rödermark zeigt sich bei den vorgehaltenen 111 frei finanzierten Wohnungen, dass das Gesamtergebnis (ca. 15.000 € Defizit) die finanzielle Leistungskraft des Betriebes nicht gefährdet und die Finanzkraft der Gemeinde nicht überfordert wird.

Zu 3.

Die Bereitstellung von Wohnraum gehört mit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Um auf Notlagen flexibel reagieren zu können (wie z.B. bei der aktuellen Flüchtlings-situation) ist es erforderlich, durch die Stadt entsprechenden Wohnraum bereitzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 121 Abs. 7 HGO fest, dass die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark im Bereich der „Bereithaltung von Nichtsozialwohnungen“ den Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 HGO entspricht.

Eine Übertragung dieser Aufgabe an private Dritte erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0137/18 AZ: I/2/2/J/Sc Datum: 19.07.2018 Verfasser: Jäger, Simone
Jahresabschluss 2017	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.08.2018	Magistrat
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 04. Juli 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2017 der Stadt Rödermark, welches auch Grundlage der Schutzschirmvereinbarung ist, weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 205.903,39 € (Plan 872.649,86 €/Fehlbetrag) auf, so dass eine Ergebnisverbesserung im Plan/Ist Vergleich von 1.078.553,25 € zu verzeichnen ist.

Im **außerordentlichen Ergebnis** verzeichnet die Stadt Rödermark einen Gewinn in Höhe von 905.595,70 € (Plan 273.955,39 €).

Der Jahresabschluss 2017 weist einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.111.499,09 € aus, dem ein Planansatz 2017 in Höhe von 598.694,47 € (Jahresfehlbetrag) gegenüber steht.

Aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 910.809,87 €. Der Kauf der Kulturhalle wurde aus eigenen liquiden Mitteln vorfinanziert. Das zur Refinanzierung erforderliche Kapitalmarktdarlehen wurde in 2018 aufgenommen.

Der Kassenkreditbestand vom Vorjahr in Höhe von 32 Mio. € konnte aufgrund einer Rückzahlung von einer Million auf 31 Mio. € reduziert werden.

Der Magistrat empfiehlt, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.111.499,09 Euro gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 04. Juli 2018 versehenen Jahresabschluss 2017 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.111.499,09 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Jahresabschluss 2017

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Rödermark
zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Jahresabschluss	9
2. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Allgemeine Vorbemerkungen	12
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Vermögensrechnung)	12
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
4. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	18
 Anlagenverzeichnis	 20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2017

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 114 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für 2017 sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
4. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt. Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht beigelegt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.
5. Die Führung der vorgeschriebenen Bücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

6. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss nebst Anhang (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage der Stadt Rödermark beurteilt.
7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2017 um TEUR 1.429,0 auf TEUR 135.891,0 erhöht. Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 617,5 erhöht. Das kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 811,5 erhöht, wobei ein Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 570,4 sowie der liquiden Mittel von TEUR 244,0 zu verzeichnen war.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Rückführung von Kassenkrediten (TEUR 1.000,0), durch die planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (TEUR 581,1) sowie durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen (TEUR 442,0) um TEUR 1.139,1 vermindert. Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten) hat sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss (TEUR 1.111,5) und die Veränderung der Sonderposten (Zugang: TEUR 979,0 / Auflösung TEUR 719,9) um TEUR 1.370,6 auf TEUR 68.186,0 erhöht. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich von im Vorjahr 49,6 % auf 50,2 % verbessert. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Überschuss von TEUR 642,1 (Vorjahr Fehlbetrag von TEUR 1.728,0) ab. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitions- und Kassenkredite mit TEUR 436,2 negativ. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.111,5 (Vorjahr: TEUR 291,3) ab. Die gegenüber dem Haushaltsplan eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 1.710,2 ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen (TEUR 1.054,8) bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen (TEUR 23,8) sowie das außerordentliche Ergebnis (TEUR 631,6 über Planansatz) zurückzuführen.

8. Die oben angeführten Hervorhebungen werden in dem Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.
9. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

10. Am 15. Februar 2013 hat die Stadt Rödermark mit dem Land Hessen die Vereinbarung über die Teilnahme am sog. Schutzschirmprogramm geschlossen. Die Stadt hat danach eine Entschuldungshilfe in Höhe von TEUR 12.261,0 erhalten.

Das Ziel des kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen. Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen.

Die Stadt hat sich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. Festgelegt wurde hierbei ein Konsolidierungsprogramm, welches vorsieht, ab 2013 bis 2018 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt TEUR 11.316,8 zu erbringen.

Das vereinbarte Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2017 wurde eingehalten, wobei jedoch nicht in allen Bereichen die gewünschten Ergebnisse erreicht werden konnten. Ausgleichend hierzu konnten in anderen Bereichen über die Planungen hinausgehende Verbesserungen erzielt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (Gemeindehaushaltsverordnung) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Der Bürgermeister der Stadt Rödermark ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
13. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im Juni und Juli 2018 in Urberach.
14. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

16. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt habe ich das Akten- und Schriftgut, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
17. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Lediglich im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Rahmen der Prüfung der Flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten Bestätigungen über die Verpflichtungen der Stadt erhalten.
18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfe sowie Jubiläumsverpflichtungen haben mir versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse ich verwerten konnte.
19. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Sachanlagevermögen
 - Forderungen
 - Anhang und Rechenschaftsbericht.
21. Von dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

22. Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
23. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
24. Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 sowie die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO. Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Schema des §§ 46 und § 48 GemHVO aufgestellt.
25. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
26. In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Vermögens- sowie Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens- und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
27. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
28. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

29. Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

2. Rechenschaftsbericht

30. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
31. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
32. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

33. Meine Prüfung hat ergeben, dass § 112 HGO i.V.m. §§ 38 bis 52 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermittelt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

34. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den Anhang (Anlage 1). Im Übrigen gebe ich zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen folgende Erläuterungen:
35. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.
36. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
37. Das Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip wurde beachtet.
38. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2017 sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.
39. Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.
40. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition ergab sich im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten.
41. Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

42. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Vermögenslage** durch eine aus der Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Finanzlage** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Ertragslage** durch eine aus der Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Vermögensrechnung)

43. In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.
44. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
45. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.994,8	2,2	2.953,2	2,2	41,6
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	20.881,6	15,4	21.085,2	15,7	-203,6
Infrastrukturvermögen	24.326,1	17,9	24.301,7	18,1	24,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925,1	1,4	1.984,6	1,5	-59,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601,1	0,4	1.034,8	0,7	-433,7
	47.733,9	35,1	48.406,3	35,9	-672,4
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	61.282,9	45,1	60.076,1	44,7	1.206,8
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	211,8	0,2	220,9	0,2	-9,1
Beteiligungen	10.501,7	7,7	10.473,3	7,8	28,4
Ausleihungen	583,4	0,4	561,2	0,4	22,2
	72.579,8	53,4	71.331,5	53,1	1.248,3
Langfristig gebundenes Vermögen	123.308,5	90,7	122.691,0	91,2	617,5
Vorräte	14,9	0,0	14,1	0,0	0,8
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.059,8	1,6	1.595,9	1,2	463,9
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.461,1	1,1	2.089,8	1,6	-628,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169,7	0,1	237,1	0,2	-67,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.375,0	1,0	1.533,3	1,1	-158,3
sonstige Vermögensgegenstände und RAP	2.450,2	1,8	1.493,0	1,1	957,2
Flüssige Mittel	5.051,8	3,7	4.807,8	3,6	244,0
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	12.582,5	9,3	11.771,0	8,8	811,5
	135.891,0	100,0	134.462,0	100,0	1.429,0

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Nettoposition	82.402,5	60,6	82.402,5	61,3	0,0
Sonderrücklagen	153,4	0,1	153,4	0,1	0,0
Ordentliches Ergebnis Vorjahr	-32.132,3	-23,6	-30.223,0	-22,5	-1.909,3
Außerordentliches Ergebnis Vorjahr	8.218,8	6,0	6.018,2	4,5	2.200,6
Ordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	205,9	0,2	-1.909,3	-1,4	2.115,2
Außerordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	905,6	0,7	2.200,6	1,5	-1.295,0
Bilanzielles Eigenkapital	59.753,9	44,0	58.642,4	43,5	1.111,5
Sonderposten	8.432,1	6,2	8.173,0	6,1	259,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	68.186,0	50,2	66.815,4	49,6	1.370,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.518,3	9,2	12.228,1	9,1	290,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (> 5 J.)	9.412,0	6,9	9.731,6	7,2	-319,6
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (> 5 Jahre)	2.144,3	1,6	2.144,3	1,6	0,0
Langfristiges Fremdkapital	24.074,6	17,7	24.104,0	17,9	-29,4
Rückstellungen Finanzausgleich	2.467,7	1,9	1.383,6	1,0	1.084,1
sonstige Rückstellungen	2.470,2	1,9	2.269,0	1,8	201,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (< 5 J.)	34.000,0	25,0	34.819,5	26,0	-819,5
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüsse	12,5	0,0	59,8	0,0	-47,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	458,0	0,3	469,7	0,3	-11,7
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	28,3	0,0	3,3	0,0	25,0
Verbindlichkeiten gegen verbund. Unternehmen	468,0	0,3	972,7	0,7	-504,7
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	3.725,7	2,7	3.565,0	2,7	160,7
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	43.630,4	32,1	43.542,6	32,5	87,8
	135.891,0	100,0	134.462,0	100,0	1.429,0

46. Die Vermögensstruktur ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 123.308,5, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 90,7 %.
47. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 44,0 %. Bezieht man den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 50,2 % an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 17,7 % (Vorjahr 17,9 %) an der Bilanzsumme, sodass das langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungskapital 67,9 % (Vorjahr 67,5 %) der Bilanzsumme ausmacht.
48. Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 123.308,5 wird in Höhe von TEUR 92.260,6 durch langfristiges Kapital und in Höhe von TEUR 43.630,4 durch mittel- bis kurzfristiges Kapital finanziert.

-
49. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Softwarelizenzen (TEUR 92,8) und geleistete Investitionszuschüsse (TEUR 2.902,0).
50. Das Sachanlagevermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 2.353,0, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von TEUR 1.448,5 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.576,9 um TEUR 672,4 vermindert. Des Weiteren wurden im Jahr 2017 TEUR 1.202,0 Anlagen im Bau fertiggestellt und auf die jeweiligen Sachanlagen umgebucht.
51. Die Zugänge sowie Umbuchungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 877,4 Gemeindestraßen, mit TEUR 143,6 Rad- und Wirtschaftswege sowie mit TEUR 376,5 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Zugang zu den Bürgerhäusern in Höhe von TEUR 1.206,8 betrifft die Kulturhalle Ober-Roden. Diese wurde unentgeltlich auf den Eigenbetrieb KBR übertragen, so dass ein Anlagenabgang in entsprechender Höhe zu verzeichnen ist.
52. Unter den Anlagen im Bau werden unter anderem die Außenanlagen für die KiTa Villa Kunterbunt (TEUR 87,5), die Ausrüstung der Feuerwehren mit Digitalfunk (TEUR 100,1) sowie die Um- und Neugestaltung diverser Friedhöfe (TEUR 103,6) ausgewiesen.
53. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes durch die Stadt auf den Eigenbetrieb KBR um TEUR 1.206,8 erhöht (siehe Textziffer 51). Die übrigen Finanzanlagen (Beteiligungen und Ausleihungen) haben sich durch Einzahlungen in die Kapitalrücklagen (Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg) in Höhe von TEUR 28,4, Zuführung der Versorgungsrücklage um TEUR 38,4 sowie laufende Rückzahlungen in Höhe von TEUR 25,3 um TEUR 41,5 erhöht.
54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um TEUR 1.139,1 auf TEUR 43.412,0 vermindert. Die Minderung betrifft mit TEUR 1.000,0 die Rückführung bestehender Kassenkredite und mit TEUR 581,1 Tilgungsleistungen für bestehende Kredite für Investitionen. Darüber hinaus wurden neue Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 442,0 in Anspruch genommen.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

55. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der § 3 i.V.m. § 47 GemHVO erstellt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	551,1	494,4
2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.883,6	2.682,7
3. Kostenerstattungen und -umlagen	1.660,1	1.427,8
4. Steuern und steuerähnliche Erträge	37.629,7	33.782,5
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.253,2	1.151,8
6. Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.831,4	8.729,1
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	422,3	395,5
8. Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.136,5	1.297,9
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.367,9	49.961,7
10. Personalauszahlungen	-15.031,7	-14.150,9
11. Versorgungsauszahlungen	-770,4	-726,2
12. Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-10.993,2	-10.270,8
13. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-3.757,7	-3.230,9
14. Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzliche Umlagen	-22.533,1	-21.392,2
15. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-853,9	-832,9
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-185,2	-148,2
17. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.125,2	-50.752,1
18. Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.242,7	-790,4
19. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	515,0	597,0
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	1.774,3	4.394,0
21. Einzahlungen aus Gewährung von Krediten	25,4	25,4
22. Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.314,7	5.016,4
23. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-1.272,1	-9,1
24. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-820,0	-967,1
25. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen	-469,6	-554,7
26. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-605,9	-266,5
27. Auszahlungen für aktivierte Investitionsförderungsmaßnahmen und sonstige Investitionen	-57,9	-54,8
28. Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.225,5	-1.852,2
29. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-910,8	3.164,2
30. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	442,0	12.000,0
31. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-565,1	-13.556,5
32. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit	-123,1	-1.556,5
33. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.656,3	1.619,2
34. Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-5.621,1	-1.605,0
35. Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-964,8	14,2
36. Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	244,0	831,5
37. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.807,8	3.976,3
38. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	5.051,8	4.807,8

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	5.030,6	4.781,0
Kassenbestand	21,2	26,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	5.051,8	4.807,8

56. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich auf Grund der gestiegenen Einzahlungen aus Steuern (+ TEUR 3.847,2), der gestiegenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ TEUR 2.102,3) sowie gestiegener Einzahlungen aus übrigen Ertragsposten (+ TEUR 456,7) um TEUR 6.406,2 erhöht. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Posten um TEUR 3.373,1 erhöht. Der Finanzüberschuss des Haushaltsjahres 2017 beläuft sich auf TEUR 2.242,7 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR – 790,4) um TEUR 3.033,1 verbessert.
57. Im Haushaltsjahr 2017 konnte wegen des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 2.242,7) trotz der Fehlbeträge aus Investitionstätigkeit (TEUR 910,8), aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 123,1) sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 964,8) ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 244,0 erzielt werden.
58. Der Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungen betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen (TEUR 3.000,0) bzw. Rückzahlungen (TEUR 4.000,0) von Kassenkrediten, die im Berichtszeitraum um TEUR 1.000,0 reduziert werden konnten.

4. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

59. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	525,9	0,9	471,7	0,9	54,2	11,5
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.042,4	5,3	2.847,4	5,6	195,0	6,8
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.603,4	4,5	1.391,7	2,7	1.211,7	87,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern und ähnliche Erträge	37.646,4	65,3	34.634,2	67,9	3.012,2	8,7
Erträge aus Transferleistungen	1.253,2	2,2	1.151,8	2,3	101,4	8,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.833,2	18,8	8.732,2	17,1	2.101,0	24,1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	720,0	1,2	683,3	1,3	36,7	5,4
Sonstige ordentliche Erträge	1.062,1	1,8	1.096,9	2,2	-34,8	-3,2
Summe ordentliche Erträge	57.686,6	100,0	51.009,2	100,0	6.677,4	13,1
Personalaufwand	-15.070,7	26,4	-14.546,3	27,6	-524,4	3,6
Versorgungsaufwand	-1.060,9	1,8	-562,5	1,0	-498,4	88,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.341,3	19,9	-10.076,3	19,1	-1.265,0	12,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-2.545,5	4,5	-2.775,6	5,3	230,1	-8,3
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-3.763,7	6,6	-3.299,5	6,3	-464,2	14,1
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-23.254,5	40,8	-21.467,1	40,7	-1.787,4	8,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-7,9	0,0	-9,9	0,0	2,0	-20,2
Summe ordentliche Aufwendungen	-57.044,5	100,0	-52.737,2	100,0	-4.307,3	8,2
Verwaltungsergebnis	642,1	311,9	-1.728,0	90,5	2.370,1	137,2
Finanzerträge	455,1	-104,3	651,2	-359,2	-196,1	-30,1
Finanzaufwendungen	-891,3	204,3	-832,5	459,2	-58,8	7,1
Finanzergebnis	-436,2	-211,9	-181,3	9,5	-254,9	140,6
Ordentliches Ergebnis	205,9	100,0	-1.909,3	100,0	2.115,2	-110,8
Außerordentliche Erträge	1.214,9	134,2	2.395,1	108,8	-1.180,2	-49,3
Außerordentliche Aufwendungen	-309,3	-34,2	-194,5	-8,8	-114,8	59,0
Außerordentliches Ergebnis	905,6	100,0	2.200,6	100,0	-1.295,0	-58,8
Jahresergebnis	1.111,5		291,3		820,2	

60. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Haushaltsüberschuss in Höhe von TEUR 1.111,5 (Vorjahr: TEUR 291,3) erzielt.

61. Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Das Verwaltungsergebnis ist positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag TEUR 1.728,0) um TEUR 2.370,1 auf TEUR 642,1 wesentlich verbessert.

Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- | | | | |
|---|------------------------------------|------|----------|
| • | Anstieg der Steuereinnahmen | TEUR | 3.012,2 |
| • | Anstieg der Kostenerstattungen | TEUR | 1.211,7 |
| • | Anstieg der Zuschüsse | TEUR | 2.101,0 |
| • | Anstieg Sach- und Dienstleistungen | TEUR | 1.265,0 |
| • | Anstieg des Steueraufwandes | TEUR | 1.787,4. |

62. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsaufwendungen für laufende Kredite mit TEUR 436,2 negativ.

63. Durch außerordentliche Erträge konnte ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend die Erträge aus den Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von TEUR 987,0.

64. Im Übrigen verweise ich auf den Anhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2017
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Rödermark

Jahresabschluss

2017



1	Vorbemerkungen -----	4
2	Jahresabschluss der Stadt Rödermark -----	8
2.1	Vermögensrechnung -----	8
2.2	Ergebnisrechnung -----	10
2.2.1	Teilergebnisrechnung -----	11
2.3	Finanzrechnung -----	34
2.3.1	Teilfinanzrechnung -----	36
3	Anhang zum Jahresabschluss -----	48
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss -----	48
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	48
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung -----	49
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	49
3.3.2	Sachanlagevermögen -----	50
3.3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten -----	50
3.3.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen -----	50
3.3.2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung -----	51
3.3.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -----	52
3.3.3	Finanzanlagevermögen -----	53
3.3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen -----	53
3.3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen -----	54
3.3.3.3	Beteiligungen -----	54
3.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) -----	54
3.3.4	Vorräte -----	55
3.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	55
3.3.5.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	55
3.3.5.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	56
3.3.5.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -----	56
3.3.5.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	57
3.3.5.5	Sonstige Vermögensgegenstände -----	57
3.3.6	Flüssige Mittel -----	58
3.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten -----	58
3.3.8	Eigenkapital -----	59
3.3.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	59
3.3.10	Rückstellungen -----	60
3.3.10.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen -----	60
3.3.10.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden -----	61
3.3.10.3	Sonstige Rückstellungen -----	61

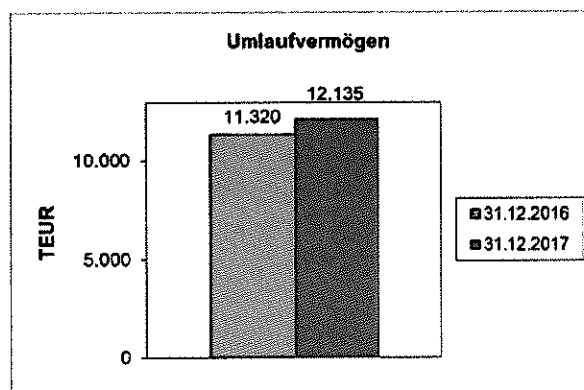
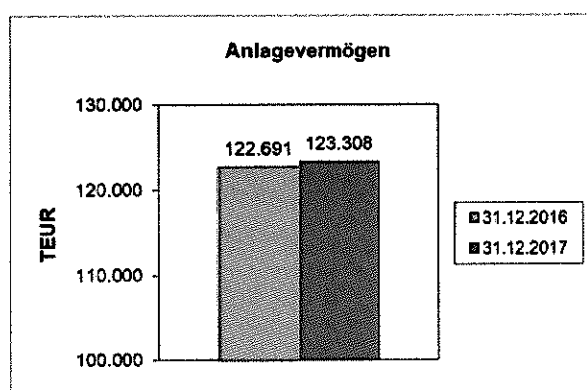
3.3.11	Verbindlichkeiten -----	62
3.3.11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -----	62
3.3.11.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	62
3.3.11.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -----	63
3.3.11.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	63
3.3.11.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	63
3.3.11.6	Sonstige Verbindlichkeiten -----	63
3.3.12	Rechnungsabgrenzungsposten -----	64
3.4	Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung -----	64
3.5	Sonstige Angaben -----	68
3.5.1	Rechtliche Grundlagen -----	68
3.5.2	Organe -----	69
3.5.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter -----	71
3.5.4	Steuerliche Verhältnisse -----	71
3.5.5	Haftungsverhältnisse -----	72
3.5.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	73
3.6	Anlagen zum Anhang -----	74
3.6.1	Anlagenspiegel -----	75
3.6.2	Forderungsspiegel -----	76
3.6.3	Verbindlichkeitspiegel -----	77
3.6.4	Eigenkapitalspiegel -----	78
3.6.5	Rückstellungsspiegel -----	79
3.6.6	Sonderpostenspiegel -----	80
3.6.7	Beteiligungsübersicht -----	81
4	Rechenschaftsbericht -----	83
4.1	Vorbemerkung -----	83
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	83
4.3	Aufgabenentwicklung -----	84
4.4	Entwicklung der Vermögenslage -----	84
4.4.1	Entwicklungszahlen der Bilanz -----	84
4.4.2	Beurteilung der Vermögenslage -----	85
4.5.	Entwicklung der Ergebnislage -----	87
4.5.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung -----	87
4.5.2	Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung -----	94
4.5.3.	Beurteilung der Ergebnislage -----	95
4.6	Entwicklung der Finanzlage -----	96
4.6.1	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen -----	96
4.6.2	Entwicklungszahlen der Finanzrechnung -----	99
4.6.3.	Beurteilung der Finanzlage -----	100
4.7	Rödermark als Schuttschirmkommune -----	100
4.8	Risikobewertung -----	103

1 Vorbemerkungen

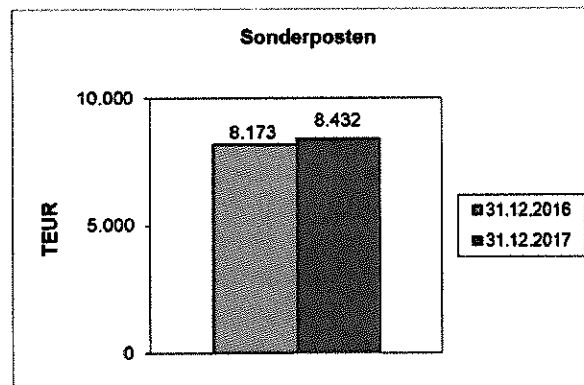
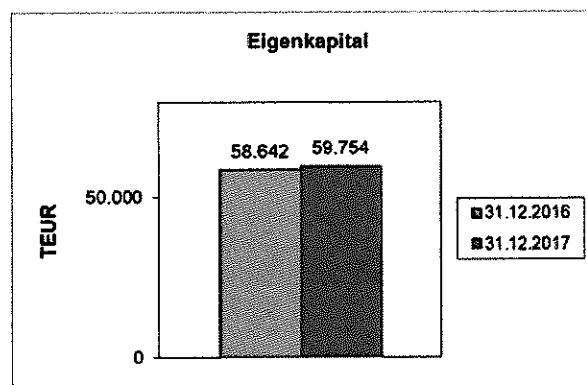
Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2017 den zwölften kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

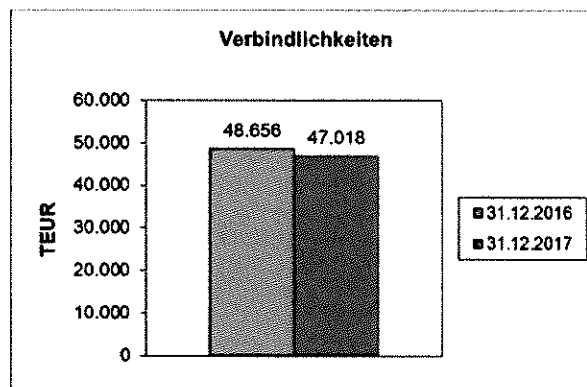
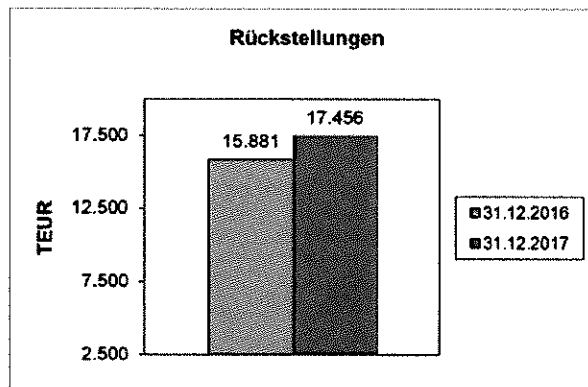
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

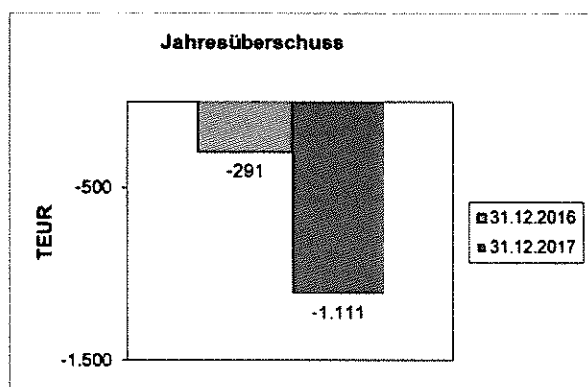


Passiva





Jahresergebnis 2017



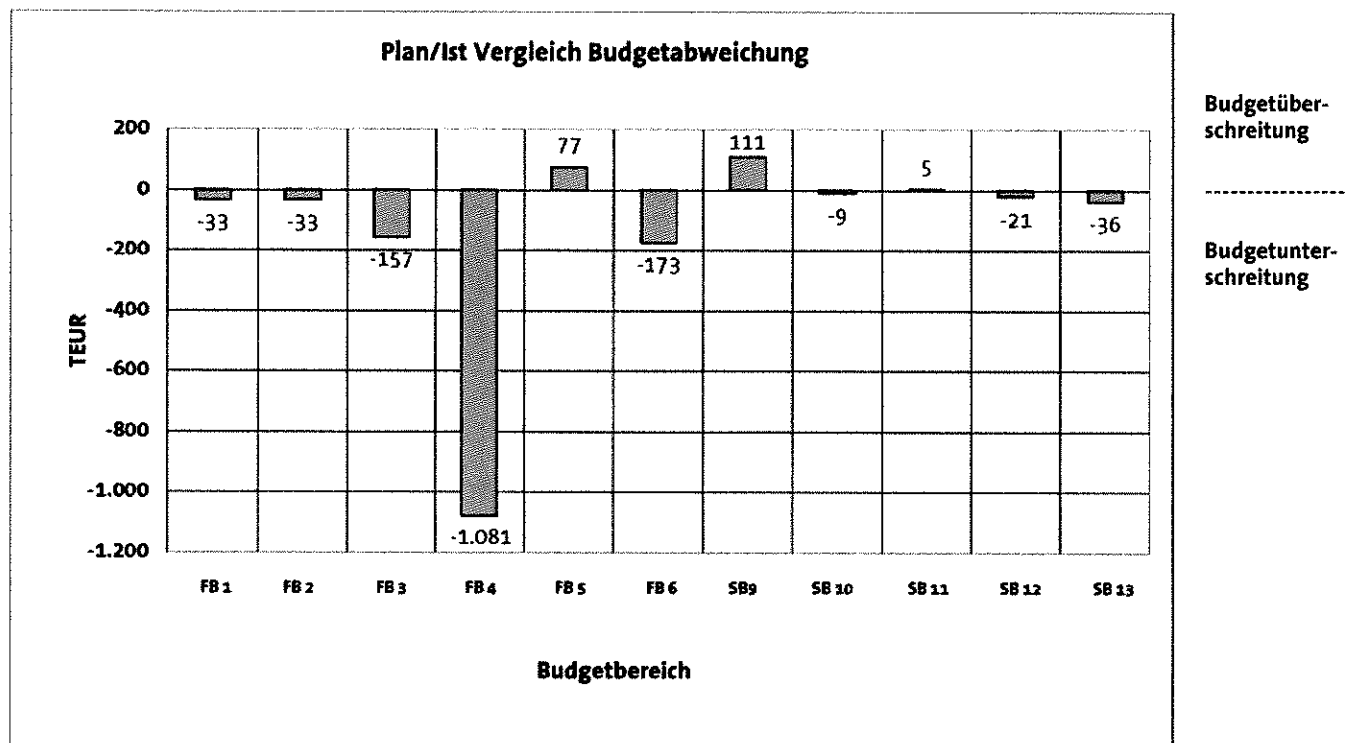
Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagenintensität		
Anlagevermögen/Gesamtkapital	91,2%	90,7%
Anlagendeckung I		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	54,5%	55,3%
Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	49,7%	50,2%
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	101,2%	99,3%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	Plan 2017	Ist 2017
Organisation und Gremien (FB 1)	3.035	3.002
Finanzen (FB 2)	935	902
Öffentliche Ordnung (FB 3)	1.454	1.297
Kinder, Jugend und Senioren (FB 4)	11.584	10.503
Kultur, Vereine, Ehrenamt (FB 5)	3.250	3.327
Bauverwaltung (FB 6)	3.741	3.568
Unterbringung von Flüchtlingen (SB9)	126	237
Büro des Bürgermeister (SB 10)	300	291
Rechnungsprüfungsamt (SB 11)	103	108
Stabsstelle BGM -Wirtschaftsförderung- (SB 12)	259	238
Stadtwald (SB 13)	-23	-59
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-24.165	-24.525
Jahresergebnis	599	-1.111



Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 9 bis 13 ab. Das Sonderbudget 14 (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen), das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient, ist nicht abgebildet.

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.492,23		92.857,90	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.909.660,76	2.953.152,99	2.901.971,33	2.994.829,23
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.085.245,73		20.881.642,42	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.301.744,24		24.326.058,56	
1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.984.603,57		1.925.093,23	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.034.780,21	48.406.373,75	601.059,95	47.733.854,16
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.076.062,93		61.282.940,11	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	220.935,61		211.754,82	
1.3.3 Beteiligungen	10.473.273,68		10.501.645,01	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	561.202,62	71.331.474,84	583.439,06	72.579.779,00
		122.691.001,58		123.308.462,39
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.082,30	14.082,30	14.927,12	14.927,12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.595.873,91		2.059.836,56	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.089.798,08		1.461.146,88	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.143,08		169.679,13	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.533.263,64		1.375.031,58	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.041.603,23	6.497.681,94	2.002.367,43	7.068.061,58
2.3 Flüssige Mittel	4.807.810,64	4.807.810,64	5.051.778,37	5.051.778,37
		11.319.574,88		12.134.767,07
3 Rechnungsabgrenzungsposten	451.378,73	451.378,73	447.744,30	447.744,30
		134.461.955,19		135.890.973,76

Passiva Positionen	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition		82.402.466,05		82.402.466,05
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.387,56
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1.1 Jahresfehlbetrag 2011		-7.553.163,32		-7.553.163,32
1.3.1.2 Jahresfehlbetrag 2012		-7.943.213,04		-7.943.213,04
1.3.1.3 Jahresfehlbetrag 2013		-3.963.551,28		-3.963.551,28
1.3.1.4 Jahresfehlbetrag 2014		-2.405.271,63		-2.405.271,63
1.3.1.7 Jahresfehlbetrag 2015		-2.339.578,32		-2.339.578,32
1.3.1.8 Jahresüberschuss 2016		291.278,26		291.278,26
1.3.2 Jahresüberschuss 2017				1.111.499,09
		58.642.354,28		59.753.853,37
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen	4.927.311,12		5.276.246,23	
2.1.2 Investitionsbeiträge	3.245.722,35		3.155.830,99	
		8.173.033,47		8.432.077,22
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.228.079,00		12.518.341,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.383.585,00		2.467.651,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.269.029,30		2.470.210,89	
		15.880.693,30		17.456.202,89
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.551.173,36		43.411.979,13	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.758,42		12.498,67	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.653,42		458.033,16	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.273,71		28.345,50	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.117.039,55		2.612.186,45	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	455.362,30		495.084,95	
		48.656.260,76		47.018.127,86
5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.109.613,38	3.109.613,38	3.230.712,42	3.230.712,42
		134.461.955,19		135.890.973,76

2.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-471.737,80	-417.972,35	-525.913,74	-107.941,39
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.847.468,90	-3.286.907,34	-3.042.390,12	244.517,22
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.391.662,82	-2.644.415,00	-2.603.432,54	40.982,46
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-34.634.195,03	-35.020.500,00	-37.646.405,94	-2.625.905,94
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.151.810,41	-1.255.500,00	-1.253.194,79	2.305,21
070	540-543	Zuwendungen f.f.d. Zwecke u.allg.Umlagen	-8.732.160,39	-10.874.630,00	-10.833.246,42	41.383,58
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-683.272,21	-688.236,79	-719.948,18	-31.711,39
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.096.872,98	-2.443.735,00	-1.062.115,78	1.381.619,22
100		Summe ordentliche Erträge	-51.009.180,54	-56.631.896,48	-57.686.647,51	-1.054.751,03
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	14.546.349,33	15.958.664,46	15.070.674,36	-887.990,10
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	562.529,87	854.479,60	1.060.937,11	206.457,51
125		Personalaufwendungen	15.108.879,20	16.813.144,06	16.131.611,47	-681.532,59
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.076.303,39	11.893.638,92	11.341.281,11	-552.357,81
140	66	Abschreibungen	2.775.560,08	2.084.800,35	2.545.548,36	460.748,01
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.299.526,82	3.994.459,41	3.763.670,60	-230.788,81
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	21.467.090,99	21.966.843,00	23.254.464,75	1.287.621,75
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.883,57	9.610,60	7.922,07	-1.688,53
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.737.244,05	56.762.496,34	57.044.498,36	282.002,02
200		Verwaltungsergebnis	1.728.063,51	130.599,86	-642.149,15	-772.749,01
210	56,57	Finanzerträge	-651.237,05	-421.250,00	-455.084,94	-33.834,94
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	832.470,59	1.163.300,00	891.330,70	-271.969,30
230		Finanzergebnis	181.233,54	742.050,00	436.245,76	-305.804,24
240		Ordentliches Ergebnis	1.909.297,05	872.649,86	-205.903,39	-1.078.553,25
250	59	Außerordentliche Erträge	-2.395.135,52	-283.800,00	-1.214.948,45	-931.148,45
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	194.560,21	9.844,61	309.352,75	299.508,14
270		Außerordentliches Ergebnis	-2.200.575,31	-273.955,39	-905.595,70	-631.640,31
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-291.278,26	598.694,47	-1.111.499,09	-1.710.193,56
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-299.770,18	-287.588,00	-323.981,82	-36.393,82
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	299.770,18	287.588,00	323.981,82	36.393,82
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-291.278,26	598.694,47	-1.111.499,09	-1.710.193,56

2.2.1 Teilergebnisrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-785,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-455.421,67	-458.494,84	-463.615,45	-5.120,61
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-282.111,37	-278.300,00	-274.996,81	3.303,19
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-18.621,16	-20.139,70	-21.580,74	-1.441,04
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.892,22	-9.390,00	-9.885,82	-495,82
100		Summe ordentliche Erträge	-768.831,42	-766.324,54	-770.078,82	-3.754,28
110	640-643,647	Personalaufwendungen	1.540.523,05	1.605.553,94	1.604.066,77	-1.487,17
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.166,44	33.127,79	31.672,91	-1.454,88
125		Personalaufwendungen	1.569.689,49	1.638.681,73	1.635.739,68	-2.942,05
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.447.497,14	1.503.227,17	1.499.813,72	-3.413,45
140	66	Abschreibungen	301.483,65	356.169,79	317.741,74	-38.428,05
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	12.065,17	12.564,41	12.286,92	-277,49
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	3.038,78	3.000,00	2.974,37	-25,63
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	816,00	60,60	0,00	-60,60
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.334.590,23	3.513.703,70	3.468.556,43	-45.147,27
200		Verwaltungsergebnis	2.565.758,81	2.747.379,16	2.698.477,61	-48.901,55
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	2.565.758,81	2.747.379,16	2.698.477,61	-48.901,55
250	59	Außerordentliche Erträge	-657,65	0,00	-12.999,00	-12.999,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	793,46	0,00	4.645,92	4.645,92
270		Außerordentliches Ergebnis	135,81	0,00	-8.353,08	-8.353,08
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.565.894,62	2.747.379,16	2.690.124,53	-57.254,63
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	285.652,68	287.588,00	311.521,77	23.933,77
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	285.652,68	287.588,00	311.521,77	23.933,77
320		Jahresergebnis	2.851.547,30	3.034.967,16	3.001.646,30	-33.320,86

1 Organisation und Gremien		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
1.2 Organisation und Personal					
01.2.01 Personalmanagement	K01.2.01 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L1560 Planstellen	347	347	0	0,00%
	L1830 Stellenbewertungen	10	9	-1	-10,00%
01.2.02 Personalarat	K01.2.02 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L0342 Beratungsstunden	350	266	-84	-23,91%
	L1540 Personalaratssitzungen	50	52	2	4,00%
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	K01.2.03 Mitarbeiterinnen	338	372	34	10,06%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	40	32	-8	-20,00%
	L1841 Stellungnahmen	280	310	30	10,71%
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	K01.2.04 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L0321 Beratungen	40	39	-1	-2,50%
	L1190 Konzepte	5	5	0	0,00%
1.3 Gremien-Büro u. Zentrale Dienste					
01.3.01 Ortsrecht	K01.3.01 Städtische Satzungen	61	61	0	0,00%
	L1720 Satzungsänd./Neufassungen	5	6	1	20,00%
01.3.02 Zentrale Dienstleistungen	K01.3.02 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	1.000	1.422	422	42,20%
	L1730 Schadensfälle	120	105	-15	-12,50%
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.000	905	-95	-9,50%
	L1400 Mitglieder	300	275	-25	-8,33%
	L1780 Sitzungen	120	105	-15	-12,50%
1.4 Tui					
01.4.01 Anwendungsmanagement	K01.4.01 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	463	486	23	4,97%
	L1970 Tui-Anwendungen	56	62	6	10,71%
	L1980 Tui-Systeme	32	31	-1	-3,13%
01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice und Datenschutz	K01.4.02 Mitarbeiter/-innen	469	478	9	1,92%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz	23	18	-5	-21,74%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	244	279	35	14,34%
	L1456 Nutzer	280	280	0	0,00%
	L1740 Schulungen	12	22	10	83,33%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	80.000	76.268	-3.732	-4,67%
1.5 Standesamt					
01.5.01 Friedhofsbetrieb	K01.5.01 Bestehende Grabstätten	3.870	4.000	130	3,36%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	240	225	-15	-6,25%
	L0773 Ersatzvornahmen	50	44	-6	-12,00%
	L0925 Genehmigungen	130	122	-8	-6,15%
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	K01.5.02 Beurkundungen	230	292	62	26,96%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	430	496	66	15,35%
	L1944 Fortschreibung Altregister	400	350	-50	-12,50%
1.6 Brandschutz					
01.6.01 Feuerwehr	K01.6.01 Einsatzstunden	3.600	3.481	-120	-3,32%
	L0680 Einsätze	270	282	12	4,44%
01.6.02 Dienstleistungen Feuerwehr	K01.6.02 Dienstleistungen	505	545	40	7,92%

2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-195,80	-200,00	-281,00	-81,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-139.308,73	-163.058,00	-126.289,89	36.768,11
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.207,86	-350,00	-1.306,33	-956,33
100		Summe ordentliche Erträge	-141.712,39	-163.608,00	-127.877,22	35.730,78
110	640-643,647	Personalaufwendungen	831.412,24	893.186,36	849.441,97	-43.744,39
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.240,97	39.559,84	37.614,07	-1.945,77
125		Personalaufwendungen	868.653,21	932.746,20	887.056,04	-45.690,16
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	142.174,51	182.767,59	165.659,13	-17.108,46
140	66	Abschreibungen	4.883,83	3.568,79	6.258,19	2.689,40
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.015.711,55	1.119.082,58	1.058.973,36	-60.109,22
200		Verwaltungsergebnis	873.999,16	955.474,58	931.096,14	-24.378,44
210	56,57	Finanzerträge	-47.887,98	-20.500,00	-29.325,06	-8.825,06
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	-47.887,98	-20.500,00	-29.325,06	-8.825,06
240		Ordentliches Ergebnis	826.111,18	934.974,58	901.771,08	-33.203,50
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	29,72	0,00	190,80	190,80
270		Außerordentliches Ergebnis	29,72	0,00	190,80	190,80
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	826.140,90	934.974,58	901.961,88	-33.012,70
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	826.140,90	934.974,58	901.961,88	-33.012,70

2 Finanzen		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
2.1 Finanzverwaltung, Controlling					
02.1.01 Haushaltswirtschaft	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	58.602	58.949	347	0,59%
	L0610 Darlehen	76	66	-10	-13,16%
	L1453 Beteiligungen	6	6	0	0,00%
02.1.02 Controlling	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	58.602	58.949	347	0,59%
	L0281 Berichte	30	28	-2	-6,67%
2.2 Finanzbuchhaltung					
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	K02.2.01 Buchungen	1.200.000	1.205.940	5.940	0,50%
	L1310 Mahnungen	3.000	3.923	923	30,77%
	L1895 Gewährte Stundungen	80	82	2	2,50%
	L2175 Vollstreckungen	400	416	16	4,00%
2.3 Steuerverwaltung					
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	K02.3.01 Bescheide	27.500	27.430	-70	-0,25%
	L0371 Steuerbescheide	17.500	17.565	65	0,37%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	10.000	9.865	-135	-1,35%

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-404.335,05	-434.600,00	-506.714,79	-72.114,79
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-6.542,86	-21.200,00	-10.699,67	10.500,33
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-41.439,73	-42.050,00	-26.034,75	16.015,25
100		Summe ordentliche Erträge	-457.317,64	-502.850,00	-548.449,21	-45.599,21
110	640-643,647	Personalaufwendungen	1.001.043,52	1.017.146,73	1.041.005,83	23.859,10
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.251,22	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	1.012.294,74	1.017.146,73	1.041.005,83	23.859,10
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	536.506,50	773.998,68	665.711,37	-108.287,31
140	66	Abschreibungen	94.894,84	82.265,06	86.936,57	4.671,51
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	46.582,00	83.000,00	47.824,70	-35.175,30
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88,00	0,00	893,00	893,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.690.366,08	1.956.410,47	1.842.371,47	-114.039,00
200		Verwaltungsergebnis	1.233.048,44	1.453.560,47	1.293.922,26	-159.638,21
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	1.233.048,44	1.453.560,47	1.293.922,26	-159.638,21
250	59	Außerordentliche Erträge	-2,23	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	28,00	0,00	2.690,11	2.690,11
270		Außerordentliches Ergebnis	25,77	0,00	2.690,11	2.690,11
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.233.074,21	1.453.560,47	1.296.612,37	-156.948,10
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	1.233.074,21	1.453.560,47	1.296.612,37	-156.948,10

3 Öffentliche Ordnung		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
3.1 Bürgerbüro					
03.1.01 Melde- und Ausweiswesen	K03.1.01 Bürgerbüro	1	1	0	0,00%
	L0253 Ausweise, Pässe	4.500	3.788	-712	-15,82%
03.1.02 Soziale Leistungen	K03.1.02 Wohngeldanträge	220	24	-196	-89,09%
03.1.03 Wahlen	K03.1.03 Wahlen	2	1	-1	-50,00%
	L2200 Wahlberechtigte	21.500	20.403	-1.097	-5,10%
	L2205 Anzahl Briefwähler	2.000	3.038	1.038	51,90%
03.1.04 Fundsachen	K03.1.04 Fundgegenstände	150	194	44	29,33%
	L0901 Fundsachen Eingang	150	194	44	29,33%
	L0902 Fundsachen Ausgabe	60	51	-9	-15,00%
03.1.05 Gefahrenabwehr	K03.1.05 Fälle	1.100	516	-584	-53,09%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	720	946	226	31,39%
	L1047 Hundefälle	350	23	-327	-93,43%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	750	493	-257	-34,27%
03.1.06 Gewerbe und Gaststätten	K03.1.06 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	1.000	794	-206	-20,60%
3.2 Verkehr					
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	K03.2.01 Fälle	9.750	10.263	513	5,26%
	L0256 Austausch-/Ergänzungs- /Änderungsmaßnahmen	250	155	-95	-38,00%
	L2090 Verfahren	9.500	10.108	608	6,40%
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	K03.2.02 Siedlungsfläche ha	573	573	0	0,00%
	K03.2.02ALT Erschlossene Fläche ha	573	0	-573	-100,00%
	L0275 Beförderte Personen (Anzahl)	600	664	64	10,67%
03.2.03 Vollzugsdienst	K03.2.03 Einsatzstunden	500	412	-88	-17,63%
	L0770 Ermittlungsaufträge	450	577	127	28,22%
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	38	38	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	36	37	1	2,78%

4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.357,74	-5.300,00	-4.666,91	633,09
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.802.235,30	-2.145.862,50	-1.900.518,00	245.344,50
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-792.145,05	-411.297,00	-568.523,55	-157.226,55
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-973.478,38	-1.235.125,00	-1.118.503,27	116.621,73
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-6.782,43	-5.235,02	-7.135,25	-1.900,23
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-49.920,92	-55.660,00	-51.058,46	4.601,54
100		Summe ordentliche Erträge	-3.629.919,82	-3.858.479,52	-3.650.405,44	208.074,08
110	640-643,647	Personalaufwendungen	8.192.849,85	9.715.463,71	8.833.688,13	-881.775,58
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	8.192.849,85	9.715.463,71	8.833.688,13	-881.775,58
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.019.659,82	2.284.125,88	2.081.120,51	-203.005,37
140	66	Abschreibungen	176.268,05	160.731,57	197.967,21	37.235,64
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	2.644.536,92	3.273.907,00	3.053.572,05	-220.334,95
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	829,00	890,00	928,00	38,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.034.143,64	15.435.118,16	14.167.275,90	-1.267.842,26
200		Verwaltungsergebnis	9.404.223,82	11.576.638,64	10.516.870,46	-1.059.768,18
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	9.404.223,82	11.576.638,64	10.516.870,46	-1.059.768,18
250	59	Außerordentliche Erträge	-33.310,37	-2.500,00	-31.486,68	-28.986,68
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.773,72	9.844,61	5.342,53	-4.502,08
270		Außerordentliches Ergebnis	-13.536,65	7.344,61	-26.144,15	-33.488,76
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.390.687,17	11.583.983,25	10.490.726,31	-1.093.256,94
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.117,50	0,00	12.460,05	12.460,05
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	14.117,50	0,00	12.460,05	12.460,05
320		Jahresergebnis	9.404.804,67	11.583.983,25	10.503.186,36	-1.080.796,89

4 Kinder, Jugend u. Senioren		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
4.1 Kinder					
04.1.01 Krabbelgruppen	K04.1.01 Bewilligte Plätze Krabbelgruppen	36	36	0	0,00%
	L0311 Krabbelgruppenplätze	36	36	0	0,00%
	L0311A Belegte Krabbelgruppenplätze	33	35	2	6,06%
04.1.02 Kindergarten	K04.1.02 Bewilligte Plätze Kindergarten	805	780	-25	-3,11%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	218	233	15	6,88%
	L0312A Belegte Halbtagsplätze	160	169	9	5,63%
	L0314 Zwei-Drittel-Plätze	120	85	-35	-29,17%
	L0314A Belegte Zwei-Drittel-Plätze	120	68	-52	-43,33%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	467	502	35	7,50%
	L0317A Belegte Ganztagsplätze	467	464	-3	-0,64%
04.1.03 Schulkinderbetreuung	K04.1.03 Plätze Schulkinderbetreuung	440	385	-55	-12,50%
	L0313A Belegte Plätze Trinkbornschule	230	280	50	21,74%
	L0313B Belegte Plätze Schule an den Linden (15 Uhr)	100	207	107	107,00%
	L0313C Belegte Plätze Schule an den Linden (17 Uhr)	70	92	22	31,43%
	L0313D Belegte Plätze Hort Potsdamer Straße	40	45	5	12,50%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	3	1	-2	-66,67%
04.1.04 Mittagsverpflegung	K04.1.04 Essen Kinder	177.700	163.503	-14.197	-7,99%
	L1564 Plätze Mittagessen	833	826	-7	-0,84%
04.1.05 Einrichtungen freier Träger	K04.1.05 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	340	340	0	0,00%
	L0875 Freie Träger	7	7	0	0,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	190	190	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	150	150	0	0,00%
04.1.06 Familienservice RömKids	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.300	2.474	174	7,57%
	L2308 Zahl der Geburten	200	228	28	14,00%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	180	211	31	17,22%
04.1.07 Förderung freier Träger	K04.1.07 Betreute Personen	300	300	0	0,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	13	11	-2	-15,39%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	40	41	1	2,50%
4.2 Jugend					
04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	K04.2.01 Erreichte Jugendliche	300	794	494	164,67%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	40	46	6	15,75%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	1.150	1.229	79	6,87%
	L1611 Projekte	30	27	-3	-10,00%
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	450	405	-45	-10,00%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	20	23	3	15,00%
	L2110 Vermietungen	25	28	3	12,00%
04.2.03 Jugendsozialarbeit	K04.2.03 Betreute Jugendliche	380	515	135	35,53%
	L0777 Erreichte Schüler/innen	1.550	2.142	592	38,19%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	30	78	48	160,00%
4.3 Senioren, Sozialer Dienst					
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	K04.3.01 Betreute Klienten	660	874	214	32,42%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	20	36	16	80,00%
	L2002 Unterstützung freier Träger	15	15	0	0,00%
04.3.02 Seniorenarbeit	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	3.400	3.530	130	3,82%
	L0321 Beratungen	500	593	93	18,60%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	45	48	3	6,67%
	L1941 Teilnehmer - Veranstaltungen	3.570	3.627	57	1,60%
04.3.03 Unterkünfte für Wohnungslose	K04.3.03 Fälle	60	32	-28	-46,67%
	L0321 Beratungen	120	108	-12	-10,00%

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220.965,73	-201.750,00	-288.418,28	-86.668,28
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-175.964,47	-188.500,00	-161.166,21	27.333,79
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-20,00	0,00	-52,68	-52,68
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-30.200,00	0,00	-23.100,00	-23.100,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-2.262,50	-2.262,50	-2.262,50	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.762,70	-35.750,00	-46.062,56	-10.312,56
100		Summe ordentliche Erträge	-478.175,40	-428.262,50	-521.062,23	-92.799,73
110	640-643,647	Personalaufwendungen	761.224,02	722.457,47	749.568,29	27.110,82
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.686,33	19.047,85	18.873,22	-174,63
125		Personalaufwendungen	779.910,35	741.505,32	768.441,51	26.936,19
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.705.979,20	2.264.375,87	2.304.234,84	39.858,97
140	66	Abschreibungen	64.686,92	91.832,64	69.171,44	-22.661,20
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	538.395,26	581.000,00	580.903,28	-96,72
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.088.971,73	3.678.713,83	3.722.751,07	44.037,24
200		Verwaltungsergebnis	3.610.796,33	3.250.451,33	3.201.688,84	-48.762,49
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	3.610.796,33	3.250.451,33	3.201.688,84	-48.762,49
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-9,80	-9,80
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	32.099,00	0,00	125.288,87	125.288,87
270		Außerordentliches Ergebnis	32.099,00	0,00	125.279,07	125.279,07
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.642.895,33	3.250.451,33	3.326.967,91	76.516,58
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	3.642.895,33	3.250.451,33	3.326.967,91	76.516,58

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
5.1 Kultur					
05.1.01 Kulturhalle	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr	365	365	0	0,00%
	L0347 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (Vermietung)	105	119	14	13,33%
	L0348 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (unentgeltlich)	40	57	17	42,50%
	L0349 Bereitstellungen Nebenräume	360	391	31	8,61%
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen					
	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten	6.300	11.318	5.018	79,65%
	L2051 Veranstaltungen	15	26	11	73,33%
5.2 Vereine, Ehrenamt					
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	K05.2.01 Belegstunden Vermietung	9.600	9.525	-75	-0,78%
	L0300 Belegstunden	4.800	5.130	330	6,88%
	L0301 Belegstunden - Vereine/Schulen	4.800	4.395	-405	-8,44%
	L2118 Vermietungen Kelterscheune	80	104	24	30,00%
05.2.02 Stadtbücherei					
	K05.2.02 Ausleihen	72.000	72.410	410	0,57%
	L1457 Nutzungen	9.100	12.160	3.060	33,63%
	L2051 Veranstaltungen	70	87	17	24,29%
05.2.03 Vereinsförderung					
	K05.2.03 Vereinsmitglieder	17.000	16.553	-447	-2,63%
	L2063 Aktive Vereinsmitglieder	6.500	6.392	-108	-1,66%
	L2321 Zuschussanträge VFR	80	86	6	7,50%
	L2322 Basisförderung VFR	70	65	-5	-7,14%
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege					
	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste	16	12	-4	-25,00%
	L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Ausstellungen	350	450	100	28,57%
	L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	10	8	-2	-20,00%

6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.846,83	-50.000,00	-64.136,43	-14.136,43
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.316,61	-59.250,00	-10.094,67	49.155,33
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-44.268,78	-61.600,00	-47.185,92	14.414,08
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-57.999,83	-42.800,00	-36.687,50	6.112,50
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-489.758,60	-494.328,85	-515.081,41	-20.752,56
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.443,77	-13.450,00	-17.608,41	-4.158,41
100		Summe ordentliche Erträge	-685.634,42	-721.428,85	-690.794,34	30.634,51
110	640-643,647	Personalaufwendungen	759.962,52	759.200,81	802.773,61	43.572,80
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.432,05	9.422,84	10.258,80	835,96
125		Personalaufwendungen	767.394,57	768.623,65	813.032,41	44.408,76
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.831.903,52	2.866.353,21	2.722.429,85	-143.923,36
140	66	Abschreibungen	1.090.456,20	1.133.528,71	1.088.812,44	-44.716,27
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.988,00	3.988,00	3.988,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	982,98	1.990,00	1.126,49	-863,51
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.150,57	8.660,00	6.101,07	-2.558,93
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.702.875,84	4.783.143,57	4.635.490,26	-147.653,31
200		Verwaltungsergebnis	4.017.241,42	4.061.714,72	3.944.695,92	-117.018,80
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	4.017.241,42	4.061.714,72	3.944.695,92	-117.018,80
250	59	Außerordentliche Erträge	-162.399,18	-33.000,00	-64.032,99	-31.032,99
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.899,87	0,00	952,00	952,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-147.499,31	-33.000,00	-63.080,99	-30.080,99
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.869.742,11	4.028.714,72	3.881.614,93	-147.099,79
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-290.132,90	-287.588,00	-313.170,03	-25.582,03
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-290.132,90	-287.588,00	-313.170,03	-25.582,03
320		Jahresergebnis	3.579.609,21	3.741.126,72	3.568.444,90	-172.681,82

6 Bauverwaltung		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
6.1 Stadtplanung					
06.1.01 Städtebau	K06.1.01 Verfahren	3	6	3	100,00%
06.1.02 Bauberatung	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	400	430	30	7,50%
	L0221 Auskünfte	2.500	3.150	650	26,00%
6.2 Liegenschaften					
06.2.01 Grundstücksverwaltung	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.840	2.845	5	0,18%
	L1510 Betreute Pachtverträge	545	547	2	0,37%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	10	15	5	50,00%
6.3 Tiefbau					
06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.018.908	1.018.908	0	0,00%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	97.460	97.460	0	0,00%
06.3.02 Öffentliche Gewässer	K06.3.02 Gewässerlänge Meter	53.080	53.080	0	0,00%
6.4 Umwelt					
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	128.600	128.600	0	0,00%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	17	17	0	0,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	44	44	0	0,00%
06.4.02 Altablagerungen, Altlasten	K06.4.02 Illegale Ablagerungen	330	360	30	9,09%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	1	1	0	0,00%
	L1985 Überwachungen, Untersuchungen	2	2	0	0,00%
06.4.03 Umwelt-/Natur-u. Klimaschutz	K06.4.03 Maßnahmen	7	7	0	0,00%
	L0321 Beratungen	96	90	-6	-6,25%

9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	-1.594.000,00	-1.454.697,44	139.302,56
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
100		Summe ordentliche Erträge	0,00	-1.594.000,00	-1.454.697,44	139.302,56
110	640-643,647	Personalaufwendungen	0,00	125.960,00	125.485,42	-474,58
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	0,00	125.960,00	125.485,42	-474,58
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	1.594.120,00	1.564.791,22	-29.328,78
140	66	Abschreibungen	0,00	0,00	866,78	866,78
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	1.720.080,00	1.691.143,42	-28.936,58
200		Verwaltungsergebnis	0,00	126.080,00	236.445,98	110.365,98
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	0,00	126.080,00	236.445,98	110.365,98
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	417,90	417,90
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	417,90	417,90
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	0,00	126.080,00	236.863,88	110.783,88
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	0,00	126.080,00	236.863,88	110.783,88

9 Unterbringung von Flüchtlingen	Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
9.1 Unterbringung von Flüchtlingen				
09.1.01 Unterbringung von Flüchtlingen K09.1.01 Untergebrachte Personen	260	383	123	47,31%

10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.120,36	-7.800,00	-5.088,00	2.712,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.500,00	0,00	-2.454,06	-2.454,06
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-41.280,00	0,00	-64.262,50	-64.262,50
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.023,81	-1.373,01	-883,23	489,78
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.344,76	0,00	-4.476,80	-4.476,80
100		Summe ordentliche Erträge	-64.268,93	-9.173,01	-77.164,59	-67.991,58
110	640-643,647	Personalaufwendungen	207.668,66	204.163,44	219.061,30	14.897,86
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.251,14	11.476,12	11.363,74	-112,38
125		Personalaufwendungen	218.919,80	215.639,56	230.425,04	14.785,48
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	102.860,62	90.989,92	98.322,20	7.332,28
140	66	Abschreibungen	2.624,06	3.322,16	3.687,12	364,96
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	36.959,47	0,00	46.575,65	46.575,65
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	361.363,95	309.951,64	379.010,01	69.058,37
200		Verwaltungsergebnis	297.095,02	300.778,63	301.845,42	1.066,79
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	297.095,02	300.778,63	301.845,42	1.066,79
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-300,00	0,00	300,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	20,86	0,00	91,63	91,63
270		Außerordentliches Ergebnis	20,86	-300,00	91,63	391,63
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	297.115,88	300.478,63	301.937,05	1.458,42
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.637,28	0,00	-10.811,79	-10.811,79
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-9.637,28	0,00	-10.811,79	-10.811,79
320		Jahresergebnis	287.478,60	300.478,63	291.125,26	-9.353,37

10 Büro des Bürgermeisters		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
10.1 Büro des Bürgermeisters					
10.1.01 Büroleiter					
	K10.1.01 Veranstaltungen	11	16	5	45,46%
	L0170 Pressemeldungen	650	700	50	7,69%
	L1590 Pressekonferenzen	25	22	-3	-12,00%
	L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	3	4	1	33,33%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	10.000	11.300	1.300	13,00%
	L2395 Publikationen	8	8	0	0,00%
10.1.02 Förderung der Integration					
	K10.1.02 Ausländische Einwohner-/innen	4.000	4.431	431	10,78%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	2	2	0	0,00%
	L1064 Einbürgerungen	50	72	22	44,00%
	L1065 Integrationsprojekte	8	17	9	112,50%
	L2051 Veranstaltungen	14	12	-2	-14,29%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	3.500	1.800	-1.700	-48,57%
10.1.03 Frauenbeauftragte extern					
	K10.1.03 Beratene und unterstützte Frauen	0	12	12	0,00%
	L1780 Sitzungen	0	8	8	0,00%
	L2051 Veranstaltungen	0	6	6	0,00%

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-16.607,90	-17.000,00	-17.837,99	-837,99
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-657,77	0,00	-454,45	-454,45
100		Summe ordentliche Erträge	-17.265,67	-17.000,00	-18.292,44	-1.292,44
110	640-643,647	Personalaufwendungen	82.591,83	79.451,10	89.246,28	9.795,18
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.298,03	14.579,01	15.425,74	846,73
125		Personalaufwendungen	96.889,86	94.030,11	104.672,02	10.641,91
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.330,58	25.213,98	21.352,53	-3.861,45
140	66	Abschreibungen	645,44	442,65	443,03	0,38
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	119.865,88	119.686,74	126.467,58	6.780,84
200		Verwaltungsergebnis	102.600,21	102.686,74	108.175,14	5.488,40
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	102.600,21	102.686,74	108.175,14	5.488,40
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	102.600,21	102.686,74	108.175,14	5.488,40
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	102.600,21	102.686,74	108.175,14	5.488,40

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
11.1 Rechnungsprüfung					
11.1.01 Rechnungsprüfung	K11.1.01 Prüfungen	3.500	3.380	-120	-3,43%
	L2340 Belegprüfungen HGO §131	2.500	2.435	-65	-2,60%
11.1.02 Prüfung von Baumaßnahmen	K11.1.02 Submissionen	20	24	4	20,00%
	L0287 Bietergespräche	20	11	-9	-45,00%
	L1900 Prüfungen Leistungsverzeichnisse	300	101	-199	-66,33%

12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-396,54	-3.000,00	0,00	3.000,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-700,00	0,00	-337,89	-337,89
100		Summe ordentliche Erträge	-1.096,54	-3.000,00	-337,89	2.662,11
110	640-643,647	Personalaufwendungen	187.412,85	195.233,05	196.663,08	1.430,03
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	187.412,85	195.233,05	196.663,08	1.430,03
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	61.585,27	65.677,90	40.443,27	-25.234,63
140	66	Abschreibungen	2.588,28	864,25	970,40	106,15
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	251.586,40	261.775,20	238.076,75	-23.698,45
200		Verwaltungsergebnis	250.489,86	258.775,20	237.738,86	-21.036,34
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	250.489,86	258.775,20	237.738,86	-21.036,34
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	250.489,86	258.775,20	237.738,86	-21.036,34
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	250.489,86	258.775,20	237.738,86	-21.036,34

12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
12.1 Stabsstelle 1 Wirtschaftsförderung					
12.1.01 Wirtschaftsförderung					
	K12.1.01 Beratungsgespräche	925	894	-32	-3,41%
	L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	432	82	23,29%
	L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	200	122	-78	-39,00%
	L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	85	72	-13	-15,29%
	L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v.Gewerbeflächen	220	268	48	21,82%

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-164.265,60	-150.122,35	-163.604,12	-13.481,77
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	-75,00	-84,57	-9,57
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.869,02	-14.200,00	-10.434,81	3.765,19
100		Summe ordentliche Erträge	-176.134,62	-164.397,35	-174.123,50	-9.726,15
110	640-643,647	Personalaufwendungen	6.393,69	6.568,31	6.538,22	-30,09
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	6.393,69	6.568,31	6.538,22	-30,09
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	131.318,82	134.725,44	108.175,36	-26.550,08
140	66	Abschreibungen	0,00	285,00	258,47	-26,53
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	137.712,51	141.578,75	114.972,05	-26.606,70
200		Verwaltungsergebnis	-38.422,11	-22.818,60	-59.151,45	-36.332,85
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	-38.422,11	-22.818,60	-59.151,45	-36.332,85
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-38.422,11	-22.818,60	-59.151,45	-36.332,85
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-38.422,11	-22.818,60	-59.151,45	-36.332,85

13 Sonderbudget Stadtwald		Plan Anzahl 2017	Ist Anzahl 2017	Abweichung absolut 2017	Abweichung in Prozent 2017
13.1 Stadtwald					
13.1.01 Waldbewirtschaftung	K13.1.01 Verkaufte Efm	3.800	3.221	-579	-15,23%
13.1.02 Waldpflege/Walderhaltung	K13.1.02 Waldfläche ha	1.071	1.071	0	0,00%

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-107.158,13	-97.960,00	-100.694,53	-2.734,53
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-34.634.195,03	-35.020.500,00	-37.646.405,94	-2.625.905,94
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.151.810,41	-1.255.500,00	-1.253.194,79	2.305,21
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-7.624.202,18	-9.591.705,00	-9.585.693,15	6.011,85
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-164.823,71	-164.822,71	-172.920,48	-8.097,77
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-906.634,23	-2.272.885,00	-894.455,50	1.378.429,50
100		Summe ordentliche Erträge	-44.588.823,69	-48.403.372,71	-49.653.364,39	-1.249.991,68
110	640-643,647	Personalaufwendungen	975.267,10	634.279,54	553.135,46	-81.144,08
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	433.203,69	727.266,15	935.728,63	208.462,48
125		Personalaufwendungen	1.408.470,79	1.361.545,69	1.488.864,09	127.318,40
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	74.487,41	108.063,28	69.227,11	-38.836,17
140	66	Abschreibungen	1.037.028,81	251.789,73	772.434,97	520.645,24
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	17.000,00	40.000,00	18.520,00	-21.480,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	21.463.069,23	21.961.853,00	23.250.363,89	1.288.510,89
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.000.056,24	23.723.251,70	25.599.410,06	1.876.158,36
200		Verwaltungsergebnis	-20.588.767,45	-24.680.121,01	-24.053.954,33	626.166,68
210	56,57	Finanzerträge	-603.349,07	-400.750,00	-425.759,88	-25.009,88
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	832.470,59	1.163.300,00	891.330,70	-271.969,30
230		Finanzergebnis	229.121,52	762.550,00	465.570,82	-296.979,18
240		Ordentliches Ergebnis	-20.359.645,93	-23.917.571,01	-23.588.383,51	329.187,50
250	59	Außerordentliche Erträge	-2.198.766,09	-248.000,00	-1.106.419,98	-858.419,98
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	126.915,58	0,00	169.732,99	169.732,99
270		Außerordentliches Ergebnis	-2.071.850,51	-248.000,00	-936.686,99	-688.686,99
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-22.431.496,44	-24.165.571,01	-24.525.070,50	-359.499,49
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-22.431.496,44	-24.165.571,01	-24.525.070,50	-359.499,49

2.3 Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	494.375,43	417.972,35	551.054,31	133.081,96
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.682.687,95	3.106.512,50	2.883.596,83	-222.915,67
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.427.808,60	2.644.415,00	1.660.051,46	-984.363,54
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.782.492,76	35.020.500,00	37.629.715,83	2.609.215,83
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.151.810,41	1.255.500,00	1.253.194,79	-2.305,21
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	8.729.124,14	10.874.630,00	10.831.446,42	-43.183,58
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	395.535,90	423.750,00	422.367,85	-1.382,15
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.297.905,36	1.108.450,00	1.136.466,94	28.016,94
090	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.961.740,55	54.851.729,85	56.367.894,43	1.516.164,58
100	Personalauszahlungen	-14.150.935,26	-15.956.664,46	-15.031.689,69	924.974,77
110	Versorgungsauszahlungen	-726.215,06	-710.128,60	-770.388,20	-60.259,60
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.270.835,79	-11.883.855,92	-10.993.239,31	890.616,61
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.230.910,18	-3.921.459,41	-3.757.683,49	163.775,92
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-21.392.199,88	-21.966.843,00	-22.533.074,17	-566.231,17
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-832.919,42	-1.134.600,00	-853.935,14	280.664,86
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-148.091,36	-19.455,21	-185.222,27	-165.767,06
180	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.752.106,95	-55.593.006,60	-54.125.232,27	1.467.774,33
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-790.366,40	-741.276,75	2.242.662,16	2.983.938,91
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	597.058,22	228.055,00	515.029,28	286.974,28
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.394.006,82	1.475.000,00	1.774.245,80	299.245,80
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.380,79	25.400,00	25.380,79	-19,21
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.016.445,83	1.728.455,00	2.314.655,87	586.200,87

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.115,30	-1.257.500,00	-1.272.065,21	-14.565,21
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-967.093,22	-2.407.465,90	-820.061,24	1.587.404,66
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-554.745,95	-2.862.643,81	-469.589,80	2.393.054,01
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-266.456,71	-767.446,48	-605.861,18	161.585,30
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-54.836,99	-55.100,00	-57.888,31	-2.788,31
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.852.248,17	-7.350.156,19	-3.225.465,74	4.124.690,45
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.164.197,66	-5.621.701,19	-910.809,87	4.727.141,32
300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	2.373.831,26	-6.362.977,94	1.331.852,29	7.694.830,23
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	4.564.833,00	442.000,00	-4.122.833,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-556.511,73	-599.402,00	-565.112,12	34.289,88
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-556.511,73	3.965.431,00	-123.112,12	-4.088.543,12
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.817.319,53	-2.397.546,94	1.208.740,17	3.606.287,11
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.619.183,13	0,00	1.656.325,64	1.656.325,64
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.000.000,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.604.969,63	0,00	-1.621.098,08	-1.621.098,08
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-13.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-985.786,50	0,00	-964.772,44	964.772,44
380	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.976.277,61	-49.632.763,06	4.807.810,64	-54.440.573,70
390	Geplante Veränderung des Bestandes	831.533,03	-2.397.546,94	243.967,73	-2.641.514,67
400	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	4.807.810,64	-52.030.310,00	5.051.778,37	-57.082.088,37

2.3.1. Teilfinanzrechnung

FB1 Organisation und Gremien

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	843,71	93.000,00	78.604,55	-14.395,45
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	359.025,91	290.000,00	383.653,82	93.653,82
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	359.869,62	383.000,00	462.258,37	79.258,37
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.299,04	-258.533,49	-92.590,81	165.942,68
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-360.478,59	-1.979.927,26	-207.636,03	1.772.291,23
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-423.777,63	-2.488.460,75	-300.226,84	2.188.233,91
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-63.908,01	-2.105.460,75	162.031,53	2.267.492,28
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.433.102,96	-4.717.359,43	-2.345.341,92	2.372.017,51
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-825,96	-825,96
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-825,96	-825,96

FB2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-969,35	-20.620,48	-16.945,59	3.674,89
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-969,35	-20.620,48	-16.945,59	3.674,89
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-969,35	-20.620,48	-16.945,59	3.674,89
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-828.500,56	-949.501,27	-878.878,68	70.622,59
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	56.849,43	0,00	31.491,96	31.491,96
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	56.849,43	0,00	31.491,96	31.491,96

FB3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.198,25	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.198,25	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.653,45	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-53.356,16	-40.086,94	-11.756,66	28.330,28
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-212.254,45	0,00	212.254,45
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.009,61	-252.341,39	-11.756,66	240.584,73
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-57.811,36	-252.341,39	-11.756,66	240.584,73
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.252.228,66	-1.550.636,80	-1.121.067,99	429.568,81
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-88,00	-88,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-88,00	-88,00

FB4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	8.781,79	2.555,00	14.705,37	12.150,37
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	543,56	543,56
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.781,79	2.555,00	15.248,93	12.693,93
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.487,01	-64.346,00	-40.957,36	23.388,64
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-95.842,14	-466.667,03	-180.577,96	286.089,07
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-89.050,06	-283.192,03	-601.103,69	-317.911,66
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-265.379,21	-814.205,06	-822.639,01	-8.433,95
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-256.597,42	-811.650,06	-807.390,08	4.259,98
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-9.685.345,03	-12.240.136,76	-11.072.408,85	1.167.727,91
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	-200,00	-200,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-126,00	-126,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-326,00	-326,00

FB5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.207.500,00	-1.206.877,18	622,82
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-39.270,47	-282.255,59	-20.923,45	261.332,14
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-177.406,65	-22.000,00	-4.757,49	17.242,51
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-216.677,12	-1.511.755,59	-1.232.558,12	279.197,47
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-216.677,12	-1.511.755,59	-1.232.558,12	279.197,47
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-3.748.139,00	-4.672.636,78	-4.417.596,70	255.040,08
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-22.153,82	0,00	16.536,32	16.536,32
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-22.153,82	0,00	16.536,32	16.536,32

FB6 Bauverwaltung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	529.708,77	123.000,00	360.389,86	237.389,86
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.033.782,66	1.185.000,00	1.390.048,42	205.048,42
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.563.491,43	1.308.000,00	1.750.438,28	442.438,28
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.115,30	-50.000,00	-65.188,03	-15.188,03
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-817.653,72	-2.060.336,41	-674.881,87	1.385.454,54
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-689,64	-21.664,31	-9.467,29	12.197,02
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-827.458,66	-2.132.000,72	-749.537,19	1.382.463,53
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	3.736.032,77	-824.000,72	1.000.901,09	1.824.901,81
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	430.208,59	-4.253.515,58	-2.297.366,45	1.956.149,13
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-5.503,00	-5.503,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-5.503,00	-5.503,00

SB9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlinge

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-2.150,00	-1.558,09	591,91
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.150,00	-1.558,09	591,91
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.150,00	-1.558,09	591,91
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	-128.230,00	-1.130.697,19	-1.002.467,19
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB10 Sonderbudget Büro des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	200,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-14.880,55	-10.287,82	4.592,73
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.880,55	-10.287,82	14.592,73
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	200,00	-19.880,55	-10.287,82	9.592,73
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-290.989,28	-318.410,03	-307.861,60	10.548,43
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-4.379,38	-387,94	3.991,44
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.379,38	-387,94	3.991,44
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.379,38	-387,94	3.991,44
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-109.655,07	-94.365,47	-110.558,54	-16.193,07
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister Wirtschaftsförderung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-1.027,15	-5.216,15	-886,43	4.329,72
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.027,15	-5.216,15	-886,43	4.329,72
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.027,15	-5.216,15	-886,43	4.329,72
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-253.982,31	-263.127,10	-246.570,46	16.556,64
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	4.500,00	3.805,55	-694,45
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.500,00	3.805,55	-694,45
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-14.250,00	-11.631,20	2.618,80
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-1.050,00	0,00	1.050,00
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.300,00	-11.631,20	3.668,80
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.800,00	-7.825,65	2.974,35
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	25.802,64	12.228,60	66.884,01	54.655,41
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ANSATZ 2017	ERGEBNIS 2017	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2017
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	57.523,95	0,00	57.523,95	57.523,95
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	16.250,00	16.250,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.380,79	25.400,00	25.380,79	-19,21
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.904,74	25.400,00	99.154,74	73.754,74
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-3.112,45	-23.746,12	-9.162,54	14.583,58
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-54.836,99	-55.100,00	-57.888,31	-2.788,31
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.949,44	-78.846,12	-67.050,85	11.795,27
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	24.955,30	-53.446,12	32.103,89	85.550,01
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	4.564.833,00	442.000,00	-4.122.833,00
320	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-556.511,73	-599.402,00	-565.112,12	34.289,88
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-556.511,73	3.965.431,00	-123.112,12	-4.088.543,12
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	19.944.979,28	26.778.143,68	25.217.439,83	-1.560.703,85
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-1.636.265,98	-1.636.265,98
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-13.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.000.000,00	0,00	-2.636.265,98	-2.636.265,98

3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2017 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 46 und 47 GemHVO.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit dem Anschaffungskosten bzw. (soweit es sich um Eigenbetriebe und Zweckverbände handeln) mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Sterbetafel 2005 G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.17
 (Wert 31.12.16)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.994.829,23
 (EUR 2.953.152,99)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und Baukostenzuschüsse für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 512.483,28 Euro sowie einen Baukostenzuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 395.394,59 Euro für den Bau eines Mensagebäudes an der Grundschule in Urberach.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 129.600,00 Euro sowie den Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.111.786,64 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms.

3.3.2 Sachanlagevermögen

EUR 47.733.854,16
(EUR 48.406.373,75)

3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 20.881.642,42
(EUR 21.085.245,73)

Im Jahr 2017 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	17.202,33
Veräußerung unbebauter Grundstücke	220.805,64

3.3.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 24.326.058,56
(EUR 24.301.744,24)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen:

EUR 30.201,48

Außenanlagen der Kinderbetreuungseinrichtungen	30.201,48
---	-----------

Infrastrukturvermögen gesamt:

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Gemeindestraßen

EUR 877.397,72

Am Wiesengrund	274.627,69
Am Schwimmbad	602.770,03

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Wege, Plätze

EUR 143.550,26

Waldweg Krötenbruchschneise	11.631,20
Rad-/Wirtschaftsweg Ober-Roden / Eppertshausen	131.919,06

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
sonstiges allg. Infrastrukturvermögen**
EUR 12.483,23

Drainage Goldammerweg	9.518,94
Parkbänke im Stadtgebiet	2.964,29

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Friedhöfe**
EUR 107.843,77

Kieslager neben Wirtschaftsgebäude	
Friedhof Ober-Roden	550,14
Parkbank Friedhof Urberach	769,55
Lagerstätte für abgelaufene Grabmale	
Friedhof Urberach	2.848,81
Rasengräber alter Teil Feld Q	
Friedhof Urberach	2.049,58
Muslimisches Grabfeld	
Friedhof Urberach	12.496,21
Urnengemeinschaftsanlage	
Insellösung alter Teil Friedhof Urb.	13.326,47
Parkfriedhof Urberach Feld E	14.037,87
Rasengräber Feld C, Friedhof O.-R.	5.032,27
Urnengräber Feld A, Friedhof O.-R.	2.402,00
Grabgemeinschaftsanlage 2. BA	
Feld N Friedhof Ober-Roden	42.750,00
Steintisch Friedhof Urberach	3.580,87
Skulptur „Blütenstele“ Friedhof O.-R.	8.000,00

3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
EUR 1.925.093,23

(EUR 1.984.603,57)

Im Jahr 2017 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Zugänge Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte
EUR 21.863,63

Blitzeinheit für Geschwindigkeits-	
messanlage	5.932,15
Gefahrstoffumfüllpumpe	15.931,48

Zugänge Werkstatteinrichtungen und -geräte
EUR 2.414,51

Werkbank	2.414,51
----------	----------

Zugänge Werkzeuge, Prüf- und Messmittel
EUR 1.967,79

Gasmessgerät	1.967,79
--------------	----------

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
sonstige Betriebsausstattung**
EUR 153.964,62

Kulturhalle	13.865,34
Kindergärten	93.449,24
Feuerwehr	25.569,96
Friedhöfe	3.057,89
Verwaltung	18.022,19

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Büromaschinen/EDV-Anlagen**
EUR 99.968,72

PC's/Notebooks, Verwaltung	27.695,09
PC's/Notebooks, Feuerwehr	2.125,34
PC's/Notebooks, Kindergärten	3.802,05
Monitore, Verwaltung	9.676,98
Monitore, Feuerwehr	349,00
Monitore, Kindergärten	366,52
Beamer, Verwaltung	1.865,96
Beamer, Feuerwehr	506,73
Beamer, Kindergärten	566,87
Musikanlage, Kindergärten	1.198,80
Smartphone, Verwaltung	852,35
Erweiterung Storage System	43.849,12
Server, Feuerwehr	4.088,01
Scanner, Verwaltung	1.093,34
Signaturpads, Bürgerbüro	1.932,56

Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung
EUR 21.185,05

Büroausstattung, Verwaltung	21.185,05
-----------------------------	-----------

Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter
EUR 75.104,25

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten
Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 150 Euro und 410 Euro.

Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
EUR 6.171,16

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 601.059,95
(EUR 1.034.780,21)

Grundstücksanspruch HEAG	33.732,00
Endausbau An den Rennwiesen	29.235,16
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	29.264,87
Umrüstung Digitalfunk FW O.-R.	70.810,51

Digitaler Posteingang	13.884,33
Rodau Renaturierung 2. Teilabschnitt	4.684,33
Bauleitplanung Eisenbahnstraße	6.541,66
Umgestaltung Bahnhofstraße	27.146,67
Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet	42.570,09
Um- und Ausbau Spielplätze	37.850,42
Umbeschilderung Tempo-30 Zonen	10.938,99
Außengelände Kita Villa Kunterbunt	87.479,60
Außengelände Kita Liebigstr. 65	1.979,31
Projekteinrichtung Friedhofskataster	22.258,00
Grundhafte Erneuerung Schömbssstraße	3.270,08
Grabgemeinschaftsanl. 3. BA, Feld N, O.-R.	62.691,38
Sanierung Friedhofsmauer O.-R.	18.605,06
Planung Stadtumbau Ortskern O.-R.	12.500,00
Ausbau Rad- und Wirtschaftswege	16.092,03
Ausbau Breitband, Gehwege	37.929,16
Brückenbauwerk BW 20A	6.236,86
Ausstattung Kita Waldmeister	20.663,22
Flachwasserteich O.-R. Flur 22	2.761,40
Sonstiges	1.934,82

3.3.3 Finanzanlagevermögen

EUR 72.579.779,00
(EUR 71.331.474,84)

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 61.282.940,11
(EUR 60.076.062,93)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“) wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegel-methode erstmals angegeben.

Die Beteiligung hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb:

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>59.910.576,53</u> 59.910.576,53	<u>61.117.453,71</u> 61.117.453,71

Die Beteiligung an den Kommunalen Betrieben Rödermark wurde durch die Übergabe des Gebäudes Kulturhalle um 1.206.877,18 Euro erhöht.

Kapital- und Personengesellschaften:

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	165.486,40
	165.486,40	165.486,40

3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 211.754,82
(EUR 220.935,61)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Aufgrund der Tilgungsrate verringert sich das Darlehen entsprechend.

3.3.3.3 Beteiligungen

EUR 10.501.645,01
(EUR 10.473.273,68)

Zweckverbände:

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.746.965,69	1.775.337,02
	10.473.273,68	10.501.645,01

Die Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wurde durch die jährliche Kapitalaufstockung erhöht.

3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 583.439,06
(EUR 561.202,62)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Darlehen Haus Morija	243.000,00	226.800,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	316.362,62	354.799,06
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG	50,00	50,00
	561.202,62	583.439,06

3.3.4 Vorräte

EUR 14.927,12
(EUR 14.082,30)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
EDV-Zubehör	11.863,30	13.727,12
Holzvorräte	<u>2.219,00</u>	<u>1.200,00</u>
	14.082,30	14.927,12

3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 7.068.061,58
(EUR 6.497.681,94)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Forderungen können dem im Anhang beigefügtem Forderungsspiegel entnommen werden.

Die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ separat ausgewiesen.

3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 2.059.836,56
(EUR 1.595.873,91)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszuwendung für die Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden in Höhe von 150.000 Euro sowie für die Rodau-Renaturierung in Höhe von 100.000 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	1.239.554,74	1.187.519,93
Bundesdarlehen (Anteil Land)	<u>60.317,50</u>	<u>57.904,80</u>
	1.299.872,24	1.245.424,73

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Forderungen gegenüber dem Land: Landesdarlehen (Tilgung zu 4/5)	0,00	460.000,00

3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 1.461.146,88
(EUR 2.089.798,08)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern und Abgaben lt. Personenkonten und offenen Posten Wertberichtigungen	2.431.570,92 <u>-1.204.490,92</u> 1.227.080,00	2.469.697,85 <u>-1.806.456,20</u> 663.241,65
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatz- steueraufkommen sowie Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal;	862.718,08	800.905,23
Erschließungsbeiträge Kläranlage Wertberichtigungen	604.980,85 <u>-604.980,85</u> 0,00	604.980,85 <u>-604.980,85</u> 0,00
	2.089.798,08	1.461.146,88

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtabchlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 694.765,59 Euro. Die Höhe resultiert im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlung mit unwahrscheinlichen Zahlungseingang. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung.

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in voller Höhe wertberichtigt worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 169.679,13
(EUR 237.143,08)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung Konzessionsabgaben Strom 2017.

3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 1.375.031,58
(EUR 1.533.263,64)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>1.533.263,64</u>	<u>1.375.031,58</u>
	1.533.263,64	1.375.031,58

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelegte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 2.002.367,43
(EUR 1.041.603,23)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	35,48	2.732,96
Umsatzsteuer Vorjahr	220,81	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahr	0,00	1.553,99
Umsatzsteuer-Voranmeldung IV. Quartal	46.278,23	2.316,88
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	846.000,00	666.000,00
Kreis, Integrationsprojekte	11.400,00	1.495,86
Kostenausgleich Kinderbetreuung	89.915,00	59.900,00
Kreis, Berufswegebegleitung	2.420,69	3.203,99
Kreis, Pauschale Stützpunkt FFW	0,00	35.000,00
Kreis, Kostenzuschuss Flüchtlinge	0,00	942.833,70
Kreis, Förderung sozialer Maßnahmen	0,00	1.800,00
Kaution, SchillerHaus	6.600,00	6.600,00
Kaution, Mietwohnungen Flüchtlinge	1.800,00	9.195,00
Kaution, Cooler	800,00	1.000,00
Notunterkünfte	42.455,85	28.770,90
Mietwohnungen Flüchtlinge	0,00	12.753,52
Forderungen aus Versicherungsleistungen	6.761,30	9.372,84
Forderungen gegen Mitarbeiter	104,13	55,00
Sonstige Forderungen	1.256,66	6.585,50
Debitorische Kreditoren	26.977,22	230.716,35
Wertberichtigung	<u>-41.422,14</u>	<u>-19.519,06</u>
	1.041.603,23	2.002.367,43

3.3.6 Flüssige Mittel

EUR 5.051.778,37
 (EUR 4.807.810,64)

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagesgeld	3.009.524,23	9.505,72
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	1.468.345,97	4.713.449,70
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	133.791,80	133.126,06
Sparkasse Dieburg, Sperrkonten	41.518,91	47.691,95
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Girokonto	24.769,41	24.249,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftungskapital	20.451,68	20.451,68
Postbank, Girokonto	24.576,45	52.274,90
Postbank, Girokonto Bußgelder	57.059,10	28.854,41
Barkasse	12.423,09	5.624,95
Nebenkassen	14.350,00	15.550,00
	4.807.810,64	5.051.778,37

3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 447.744,30
 (EUR 451.378,73)

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Anspardarlehen	353.542,19	354.395,39
Besoldung Beamte Januar des Folgejahres	69.928,79	74.678,68
Übrige	27.907,75	18.670,23
	451.378,73	447.744,30

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 01. Januar 2018 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Veranstaltungen im Folgejahr sowie Kfz-Steuerzahlungen.

3.3.8 Eigenkapital

EUR 59.753.853,37
(EUR 58.642.354,28)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Nettoposition	82.402.466,05	82.402.466,05
Rücklagen	153.387,56	153.387,56

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Stiftung Rödermark, der als Sonderrücklage auszuweisen ist.

Ergebnis Vorjahre	-24.204.777,59	-23.913.499,33
Jahresüberschuss	291.278,26	1.111.499,09

Die Jahresergebnisse 2011-2017 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich auf neue Rechnung vorgetragen.

3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 8.432.077,22
(EUR 8.173.033,47)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 640.947,55

Bund:

Stadtumbau Hessen	3.944,00
Zukunft Stadtgrün	8.627,00

Land:

Stadtumbau Hessen	3.944,00
Zukunft Stadtgrün	8.627,00
Waldweg Krötenbruchschneise	3.805,55
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	64.000,00
Löschgruppenfahrzeug LF 10	54.000,00

Gerätewagen Logistik GW-L1	32.000,00
Straße Am Wiesengrund (KIP)	153.600,00
Straße Am Schwimmbad (KIP)	306.400,00

Kreis:

Motorleinwand Bürgertreff WA	1.000,00
PC-Kurs Quartiersgruppe Urberach	1.000,00

Zugänge Zuweisungen von verbundenen Unternehmen**EUR 10.000,00****Berufsakademie Rhein-Main:**

Straße Am Schwimmbad	10.000,00
----------------------	-----------

Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich**EUR 66.309,92**

Wirtschaftsweg Umspannwerk	38.000,00
Straße Am Schwimmbad	15.000,00
Parkbank Friedhof Urberach	604,55
Ausstattung Kindergärten	12.705,37

Zugänge aus Beiträgen**EUR 261.734,46**

Erschließungsbeiträge	261.734,46
-----------------------	------------

3.3.10 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 12.518.341,00
(EUR 12.228.079,00)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	9.982.812,00	10.259.257,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem.

§ 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz beträgt 3,68 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 3.403.114,00 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	2.245.267,00	2.259.084,00
---	--------------	--------------

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 2.467.651,00
(EUR 1.383.585,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1.084.066,00 zu erfolgen hat.

3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 2.470.210,89
(EUR 2.269.029,30)

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Urlaub	565.362,65	557.366,85
Überstunden	90.641,40	93.753,29
Jubiläumsverpflichtungen	35.043,00	39.404,00
Sonstige Personalaufwendungen Angestellte	387.000,00	387.000,00
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Umlage Regionalverkehr	45.000,00	35.208,66
Prozesskosten	73.788,81	106.811,24
Erstellung und Prüfung		
Jahresabschluss/Konzernbilanz	15.078,00	14.258,00
BreitbandRödermark GmbH	10.725,85	1.725,85

Unterlassene Instandhaltung	17.925,00	31.680,23
Sanierung Altlasten	336.982,59	248.291,75
Baulandanspruch	554.182,00	554.182,00
Buslinie U	23.000,00	26.000,00
Stadtbus Rödermark	20.000,00	36.856,82
Abriss-/Entsorgungsverpflichtung	40.000,00	40.000,00
Kanalanschluss Grundstück Carl-Zeiss-Str. 23	20.000,00	20.000,00
Verzinsung Zuschuss Babenhäuser Str.	0,00	173.372,20
Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK	0,00	70.000,00
	2.269.029,30	2.470.210,89

Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 4 zum Anhang) entnommen werden.

3.3.11 Verbindlichkeiten

EUR 47.018.127,86
(EUR 48.656.260,76)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügtem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 43.411.979,13
(EUR 44.551.173,36)

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Darlehen	10.943.072,80	10.679.145,76
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.608.100,56	1.540.833,37
Darlehen, Kommunalinvestitionsprogramm	0,00	192.000,00
Kassenkredite	<u>32.000.000,00</u>	<u>31.000.000,00</u>
	44.551.173,36	43.411.979,13

Es bestehen Kassenkredite bei der Sparkasse Dieburg in Höhe von 19.000.000 Euro, bei der Commerzbank in Höhe von 5.000.000 Euro und bei der Deutschen Bank in Höhe von 7.000.000 Euro.

3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 12.498,67
(EUR 59.758,42)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 458.033,16
(EUR 469.653,42)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2017 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 28.345,50
(EUR 3.273,71)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lohnsteuerzahlungen sowie der Umsatzsteuerendabrechnung 2016 an das Finanzamt.

3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 2.612.186,45
(EUR 3.117.039,55)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>3.117.039,55</u> 3.117.039,55	<u>2.612.186,45</u> 2.612.186,45

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.144.292,30 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Leistungen des Betriebshofes.

3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 495.084,95
(EUR 455.362,30)

	<u>31.12.16</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>EUR</u>
Kautionen	31.880,00	68.030,00
Jagdpacht	11.778,35	15.187,10
Sperrkonto Nachlassregelung	41.518,91	41.982,54
Sperrkonto Erschließung	0,00	5.709,41
Sitzungsgelder	30.905,33	24.062,10
Zinsen	64.415,50	62.811,71
Personalleistungen	224.134,71	268.226,92
Symposium Nell-Breuning-Schule	1.141,51	0,00
Umlegung Carl-Benz-Str.	48.080,00	0,00

Kreditorische Debitoren	1.404,99	8.842,07
Übrige	103,00	233,10
	455.362,30	495.084,95

3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.230.712,42
(EUR 3.109.613,38)

	<u>31.12.16</u> EUR	<u>31.12.17</u> EUR
Nutzungsrechte Friedhöfe	2.801.016,95	2.998.798,02
Einnahmen aus Kartenverkauf	166.616,74	146.120,31
Sonstige Nutzungsgebühren	141.979,69	85.794,09
	3.109.613,38	3.230.712,42

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2018 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-471.737,80	-525.913,74
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.847.468,90	-3.042.390,12
30	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.391.662,82	-2.603.432,54
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
50	Steuern und ähnliche Abgaben	-34.634.195,03	-37.646.405,94
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.151.810,41	-1.253.194,79
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-8.732.160,39	-10.833.246,42
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-683.272,21	-719.948,18
90	Sonstige ordentliche Erträge	-1.096.872,98	-1.062.115,78
100	Summe ordentliche Erträge	-51.009.180,54	-57.686.647,51

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 164 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 64 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufen von insgesamt in Höhe von 296 T€ erzielt.

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.897 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 562 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 573 T€.

30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszugeweisungen in Höhe von 1.978 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 517 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 108 T€.

50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 18.518 T€, Grundsteuer B in Höhe von 5.507 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 12.098 T€.

60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.253 T€.

70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 9.387 T€, die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 1.057 T€ sowie Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung in Höhe von 199 T€.

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Erschließungsbeiträge 352 T€, Landeszuwendungen 257 T€ und sonstige Zuwendungen 110 T€.

90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 889 T€, aus allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 130 T€.

• Ordentliche Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
110	Personalaufwendungen	14.546.349,33	15.070.674,36
120	Versorgungsaufwendungen	562.529,87	1.060.937,11
130	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.076.303,39	11.341.281,11
140	Abschreibungen	2.775.560,08	2.545.548,36
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.299.526,82	3.763.670,60
160	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlage	21.467.090,99	23.254.464,75
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.883,57	7.922,07
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.737.244,05	57.044.498,36

110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 14.043 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 874 T€, die Beihilfen in Höhe von 45 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 109 T€.

120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beihilfen für Versorgungsempfänger von 115 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 655 T€. Im Bereich der Pensionsrückstellung erfolgte ein Zuführung in Höhe von 276 T€.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
Wasser, Abwasser, Energie	597.865,04	598.782,01
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	31.373,51	36.222,92
Geräte, Ausstattung und EDV	97.403,01	119.416,95
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	326.811,46	309.330,87
Materialaufwand	31.728,65	38.312,20
DV-Benutzerentgelte	138.411,80	110.287,59
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	105.902,06	112.395,84
Aufwendungen für Veranstaltungen	368.143,26	422.425,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	186.563,27	179.924,98
Miete und Nebenkosten Gebäude	4.156.938,21	5.498.684,16
Instandhaltung und Wartung	912.189,92	847.997,73
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	1.910.298,48	1.779.623,33
Leasing	13.189,75	13.188,67

Gebühren	78.685,50	74.367,55
Rechts- und Beratungskosten	106.709,05	180.403,73
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	107.851,72	103.324,59
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	123.768,09	142.509,29
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	110.358,05	113.493,62
Reisekosten	22.373,96	21.066,59
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	115.327,04	126.488,55
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	312.993,91	315.080,42
Sonstiges	221.417,65	197.954,39
Gesamt	10.076.303,39	11.341.281,11

140 Abschreibungen

Die Position beinhaltet folgende Aufwandskonten:

Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	244.873,13 €
Abschreibung auf Sachanlagen	1.576.966,89 €
Verschrottung Sachanlagen	5.629,60 €
Abschreibung auf Forderungen	15.285,98 €
Einzelwertberichtigungen	702.792,76 €
	2.545.548,36 €

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen von 2.684 T€, private Vereine und Verbände von 340 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 63 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 300 T€.

160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 12.212 T€, die Schulumlage von 7.660 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 2.166 T€.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 8 T€ verbucht.

- Finanzergebnis

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
210	Finanzerträge	-651.237,05	-455.084,94
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	832.470,59	891.330,70

210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus einem Gewinnanteil an der Sparkasse in Höhe von 195 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 19 T€ und Zinseinnahmen in Höhe von 230 T€.

220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite in Höhe von 751 T€.

250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-106.529,98	-70.936,27
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-2.104.168,05	-986.993,10
598900	periodenfremde Erträge	-38.522,91	-31.608,56
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	-69.773,48	-114.461,76
797001	periodenfremde Aufwendungen	155.306,27	143.229,80
799090	Bildung Rückstellung periodenfremder Aufwand	0,00	162.076,00

Der periodenfremde Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Zuschuss der MiniKids (2015) in Höhe von 28.003,15 €

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Nachzahlung aus Steuerprüfung 2011-2015	119.086,48 €
Verzinsung Zuschuss Babenhäuser Str. 2000-2016	162.076,00 €

280 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist positiv und beträgt 1.111.499,09 €.

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 29.139 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2017
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2017
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2017
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2017
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2017

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2017 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Erkelenz, Adrienne	Nachrücker für Drescher ab 17.06.2017
5	Gensert, Michael (Frakt.-Vorsitz)	
6	Dr. Görlich, Alexander	
7	Hartung, Ralph	
8	Keck, Franz	
9	Menkhoff, Jürgen	Nachrücker für Rebel ab 01.12.2017
10	Schneider, Herbert	
11	Schrod, Isabelle	
12	Spieß, Michael	
13	Sulzmann, Hans	
14	Sulzmann, Sven (StaVO-Vorsteher)	
15	Weiland, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Butz, Reimund	
3	Daum, Hans-Jürgen	
4	Daum, Nina	
5	Demirdöven, Perihan	
6	Gerl, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
7	Lotz, Christiane	
8	Schickel, Gerhard	
9	Schülner, Andrea	
10	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Diekmann, Samuel (Frakt.-Vorsitz)	
2	Karademir, Hidir	
3	Karademir, Yeliz	
4	Kempf, Oliver	Nachrücker für Rulewicz ab 11.05.2017
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Bombelka, Christian-David	
2	Kruger, Tobias (Frakt.-Vorsitz)	
3	Menzel, Stephan	
4	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Breslein, Jürgen	
2	Gries, Gerd	
3	Kupczok, Siegfried	
4	Schröder, Peter (Frakt.-Vorsitz)	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie acht ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland	Bürgermeister
2	Rotter, Jörg	Erster Stadtrat
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	
8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lüche, Karin	

3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	103.293,63
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>9.382,07</u>
	112.675,70

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2017 auf:

Beamte	15
Angestellte/Arbeiter	307
Auszubildende/Praktikanten	<u>19</u>
Gesamt	341

3.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftsteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2017 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

3.5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2018 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Software/Lizenzrechte	76.127,66 EUR
Investitionszuwendungen	584.412,88 EUR
Grundstücke	237.797,67 EUR
Infrastrukturvermögen	1.785.667,39 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.225.138,41 EUR
	<u>4.909.144,01 EUR</u>

Einnahmen

Investitionszuwendungen	18.800,00 EUR
Kreditaufnahmen	3.768.560,00 EUR
	<u>3.787.360,00 EUR</u>

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand	6.851,52 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2017 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2017	3.362.194,00 EUR
Haushaltsreste	1.202.639,00 EUR
<u>GESAMT</u>	<u>4.564.833,00 EUR</u>

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 Leasingverträge für vier Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 9.000 EUR pro Jahr ergeben.

3.6 Anlagen zum Anhang

3.6.1 Anlagenspiegel

3.6.2 Forderungsspiegel

3.6.3 Verbindlichkeitspiegel

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

3.6.5 Rückstellungsspiegel

3.6.6 Sonderpostenspiegel

3.6.7 Beteiligungsübersicht

3.6.1 Anlagepiegel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Nettowerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Software/Lizenzrechte	281.017,80	64.878,81	14.725,30	0,00	360.621,91	237.525,57	30.238,44	92.857,90	43.492,23
geleistete Investitionszuschüsse	4.425.872,47	206.945,26	0,00	0,00	4.632.817,73	1.516.211,71	214.634,69	2.901.971,33	2.909.660,76
	4.706.890,27	271.824,07	14.725,30	0,00	4.993.439,64	2.753.737,28	244.873,13	2.994.829,23	2.953.152,99
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.961.591,24	17.204,33	0,00	220.805,64	20.757.987,93	0,00	0,00	20.757.987,93	20.961.591,24
unbebaute Grundstücke	123.654,49	0,00	0,00	0,00	123.654,49	0,00	0,00	123.654,49	123.654,49
bebaute Grundstücke	21.085.245,73	17.204,33	0,00	220.805,64	20.881.642,42	0,00	0,00	20.881.642,42	21.085.245,73
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	825.838,03	11.206,76	18.994,77	2.568,72	853.470,79	416.720,01	78.162,27	361.154,23	409.118,02
Kindergarten, Jugendeinrichtungen	5.753,40	0,00	0,00	0,00	5.753,40	5.495,96	199,64	57,80	257,44
sonstige Gebäude	85.078,00	0,00	0,00	0,00	85.078,00	13.612,48	1.701,56	66.763,96	71.465,52
Gemeindestrassen	25.531.408,10	0,00	877.397,72	0,00	26.408.805,82	16.360.020,83	811.236,88	9.237.548,11	9.171.387,27
Wege, Plätze	2.748.578,72	11.631,20	131.919,06	0,00	2.892.128,98	534.930,42	108.052,79	2.249.145,77	2.213.648,30
sonstige Infrastruktur	11.169.133,00	12.483,23	0,00	0,00	11.181.616,23	10.155.903,07	95.950,67	642.983,21	1.013.229,93
Kulturgüter	79.247,64	0,00	0,00	0,00	79.247,64	46.647,10	3.780,83	30.427,93	32.570,54
öffentliche Grünflächen	160.035,15	0,00	0,00	0,00	160.035,15	26.121,71	6.790,52	127.122,92	133.913,44
Friedhöfe	1.233.392,11	4.168,50	103.675,27	0,00	1.341.235,88	609.221,42	30.593,64	639.815,06	624.170,69
Hochwasserschutzbauten	320.709,99	0,00	0,00	0,00	320.709,99	54.995,40	10.690,34	255.024,25	265.714,59
Wald	10.366.268,50	0,00	0,00	0,00	10.366.268,50	0,00	0,00	10.366.268,50	10.366.268,50
	52.525.412,64	1.246.366,87	1.131.986,77	1.209.445,90	53.694.320,38	28.223.668,40	1.147.159,14	24.326.058,56	24.301.740,24
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.156,00	0,00	0,00	0,00	91.156,00	55.156,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Medienbestand der Büchereien	38.256,50	21.863,63	0,00	0,00	60.120,13	21.940,73	6.977,27	31.252,13	16.315,77
sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte	246.443,03	2.414,51	0,00	28.440,09	220.408,45	246.351,89	20,12	217.931,43	91,14
Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	84.543,42	1.967,79	0,00	1.090,50	85.421,71	62.281,64	1.642,32	22.586,25	22.261,78
Lager, Transporteinrichtungen	25.100,07	0,00	0,00	1.184,65	23.915,42	23.915,42	0,00	23.906,91	10,51
Funkpark	2.999.223,61	0,00	0,00	186.764,15	2.812.459,46	1.967.783,80	1.182,65	918.810,22	1.031.439,81
sonstige betriebliche Ausstattungen	2.299.371,45	112.694,86	41.269,76	164.503,23	2.288.832,84	1.771.048,73	189.369,24	1.893.649,24	538.321,72
Büromaschinen, EDV	1.031.062,00	98.769,92	1.198,80	168.136,93	966.893,79	756.851,44	117.837,75	577.504,48	278.209,56
Büromöbel, Ausstattungen	1.091.195,99	20.516,72	668,33	54.923,92	1.075.457,12	1.048.981,12	7.805,72	1.001.896,95	60.212,87
Geringwertige Anlagegüter	763.529,19	62.996,11	12.108,14	80.366,61	758.266,83	751.789,78	83.710,58	755.479,69	11.735,41
	8.691.881,26	321.223,54	55.245,03	685.419,08	8.382.930,75	6.707.277,69	679.241,92	1.925.093,23	3.984.603,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.034.780,21	768.236,84	-1.201.957,10	0,00	601.059,95	0,00	0,00	601.059,95	1.034.780,21
	89.337.319,84	2.553.029,58	-14.725,30	2.315.670,62	83.559.953,50	34.930.946,09	1.576.866,89	47.733.854,16	48.406.373,75
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.910.576,53	1.206.877,18	0,00	0,00	61.117.453,71	0,00	0,00	61.117.453,71	59.910.576,53
Kommunale Betriebe Rödermark	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	0,00	0,00	165.486,40	165.486,40
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	60.076.062,93	1.206.877,18	0,00	0,00	61.282.940,11	0,00	0,00	61.282.940,11	60.076.062,93
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	220.935,61	0,00	0,00	9.180,79	211.754,82	0,00	0,00	211.754,82	220.935,61
Konj. Programm Kommunale Betriebe	220.935,61	0,00	0,00	9.180,79	211.754,82	0,00	0,00	211.754,82	220.935,61
Beteiligungen	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
Sparkassenzweckverband Dieburg	1.746.965,69	28.371,33	0,00	0,00	1.775.337,02	0,00	0,00	1.775.337,02	1.746.965,69
Zweckverband Gr.wasserwerk Dieburg	10.473.273,68	28.371,33	0,00	0,00	10.501.645,01	0,00	0,00	10.501.645,01	10.473.273,68
Sonstige Ausleihungen	316.362,62	38.436,44	0,00	0,00	354.799,06	0,00	0,00	354.799,06	316.362,62
Versorgungsrichtlage	243.000,00	0,00	0,00	16.200,00	226.800,00	0,00	0,00	226.800,00	243.000,00
Haus Morija	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00
Kreisverkehrs-gesellschaft Offenbach mbH	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Vereinigter Volksbank eG	561.202,62	38.436,44	0,00	16.200,00	583.439,06	0,00	0,00	583.439,06	561.202,62
	71.331.474,84	1.273.684,95	0,00	25.380,79	72.578.779,00	0,00	0,00	72.578.779,00	71.331.474,84
	159.375.684,95	3.998.538,60	0,00	2.141.051,41	161.133.172,14	36.684.683,37	1.821.840,02	123.308.462,39	122.691.001,58

3.6.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	424.192,77	279.123,36	1.356.520,43	2.059.836,56	1.595.873,91
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.461.146,88			1.461.146,88	2.089.798,08
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.679,13			169.679,13	237.143,08
Forderungen gegen Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.517,21		1.275.514,37	1.375.031,58	1.533.263,64
Sonstige Vermögensgegenstände	1.336.367,43	666.000,00		2.002.367,43	1.041.603,23
	3.490.903,42	945.123,36	2.632.034,80	7.068.061,58	6.497.681,94

3.6.3 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.564.780,65	2.435.184,52	9.412.013,96	43.411.979,13	44.551.173,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.498,67			12.498,67	59.758,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	458.033,16			458.033,16	469.653,42
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.345,50			28.345,50	3.273,71
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	467.894,15		2.144.292,30	2.612.186,45	3.117.039,55
Sonstige Verbindlichkeiten	495.084,95			495.084,95	455.362,30
	33.026.637,08	2.435.184,52	11.556.306,26	47.018.127,86	48.656.260,76

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
Nettoposition	-82.402.466,05	-82.402.466,05
	-82.402.466,05	-82.402.466,05
Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Freie Rücklagen	0,00	0,00
Sonderrücklagen		
Stiftungskapital	-153.387,56	-153.387,56
Verluste Vorjahr		
2011		
Ordentliches Ergebnis	8.261.156,03	8.261.156,03
Außerordentliches Ergebnis	<u>-707.992,71</u>	<u>-707.992,71</u>
Jahresergebnis	7.553.163,32	7.553.163,32
2012		
Ordentliches Ergebnis	8.947.925,03	8.947.925,03
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.004.711,99</u>	<u>-1.004.711,99</u>
Jahresergebnis	7.943.213,04	7.943.213,04
2013		
Ordentliches Ergebnis	6.037.730,59	6.037.730,59
Außerordentliches Ergebnis	<u>-2.074.179,31</u>	<u>-2.074.179,31</u>
Jahresergebnis	3.963.551,28	3.963.551,28
2014		
Ordentliches Ergebnis	3.824.516,47	3.824.516,47
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.419.244,84</u>	<u>-1.419.244,84</u>
Jahresergebnis	2.405.271,63	2.405.271,63
2015		
Ordentliches Ergebnis	3.151.661,04	3.151.661,04
Außerordentliches Ergebnis	<u>-812.082,72</u>	<u>-812.082,72</u>
Jahresergebnis	2.339.578,32	2.339.578,32
2016		
Ordentliches Ergebnis		1.909.297,05
Außerordentliches Ergebnis		<u>-2.200.575,31</u>
Jahresergebnis		-291.278,26
Ordentliches Ergebnis	1.909.297,05	-205.903,39
Außerordentliches Ergebnis	<u>-2.200.575,31</u>	<u>-905.595,70</u>
Jahresergebnis	-291.278,26	-1.111.499,09
Eigenkapital	-58.642.354,28	-59.753.853,37

3.6.5 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Pensionsrückstellung					
Beamte	9.982.812,00	0,00	0,00	276.445,00	10.259.257,00
Beihilfen	2.245.267,00	0,00	0,00	13.817,00	2.259.084,00
	12.228.079,00	0,00	0,00	290.262,00	12.518.341,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	1.383.585,00	0,00	0,00	1.084.066,00	2.467.651,00
	1.383.585,00	0,00	0,00	1.084.066,00	2.467.651,00
sonstige Rückstellungen					
Überstunden Beamte	19.305,78	19.305,78	0,00	11.918,74	11.918,74
Überstunden Angestellte	71.335,62	71.335,62	0,00	81.834,55	81.834,55
		90.641,40		93.753,29	93.753,29
Urlaub Beamte	134.258,60	134.258,60	0,00	126.770,70	126.770,70
Urlaub Angestellte	431.104,05	431.104,05	0,00	430.596,15	430.596,15
		565.362,65		557.366,85	557.366,85
Dienstjubiläum	35.043,00	4.013,00	1.306,00	9.680,00	39.404,00
sonstige Personalaufwendungen Angestellte	387.000,00	0,00	0,00	0,00	387.000,00
Prozesskosten	73.788,81	3.977,57	0,00	37.000,00	106.811,24
Jahresabschluss und Prüfungskosten	15.078,00	14.827,94	250,06	14.258,00	14.258,00
Beratung Breitband Rödermark GmbH	10.725,85	9.000,00	0,00	0,00	1.725,85
Baulandanspruch unterlassene Instandhaltung	554.182,00	0,00	0,00	0,00	554.182,00
Sanierung Altlasten	17.925,00	15.144,90	2.780,10	31.680,23	31.680,23
Sonstige	336.982,59	88.690,84	0,00	0,00	248.291,75
	182.300,00	30.791,52	25.143,00	309.372,20	435.737,68
	2.269.029,30	822.449,82	29.479,16	1.053.110,57	2.470.210,89
	15.880.693,30	822.449,82	29.479,16	2.427.438,57	17.456.202,89

3.6.6 Sonderpostenspiegel

	Anfangs- stand	Zugänge	Planmäßige Auflösung	Abgänge	Endstand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	456.958,93	12.571,00	22.361,84	0,00	447.168,09
Sopo Land	4.211.638,92	626.376,55	328.017,46	0,00	4.509.998,01
Sopo Kreis	45.472,89	2.000,00	4.145,64	0,00	43.327,25
Sopo verb. Unternehmen	46.200,00	10.000,00	624,44	0,00	55.575,56
Sopo Sonstige	167.040,38	66.309,92	13.172,98	0,00	220.177,32
	4.927.311,12	717.257,47	368.322,36	0,00	5.276.246,23
2. Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Beiträge	3.245.722,35	261.734,46	351.625,82	0,00	3.155.830,99
	3.245.722,35	261.734,46	351.625,82	0,00	3.155.830,99
Summe Sonderposten	8.173.033,47	978.991,93	719.948,18	0,00	8.432.077,22

3.6.7 Beteiligungsübersicht

Name des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.17	Eigenkapital zum 31.12.17	Jahres- ergebnis 2017	Anteil Stadt
	EUR	EUR	EUR	%
1. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	62.889.649	380.894	100,00
2. Kapital- und Personen- gesellschaften				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	2.587.231	270.549	85,29
3. Zweckverbände¹				
Gruppenwasserwerk Dieburg	22.742.397	25.644.380	971.437	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		189.901.102	7.000.000	15,75

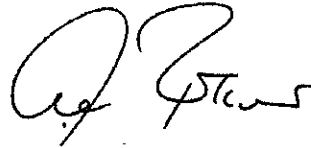
¹ In der Beteiligungsübersicht werden bei den Zweckverbänden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2016 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2017 nicht möglich ist.

Rödermark, den 30.04.2018

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Der von der Bertelsmann Stiftung aktuell vorgelegte Kommunale Finanzreport 2017 zeigt, dass die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter zunehmen.

Trotz eines saldierten Überschusses in Milliardenhöhe kann für die kommunalen Haushalte insgesamt keine Entwarnung gegeben werden. „Die wachsenden kommunalen Haushaltsrisiken, vor allem wegen der steigenden Sozialausgaben, des Investitionsrückstandes von über 126 Milliarden Euro und des erheblichen Zinsrisikos bereiten vielen Städten und Gemeinden große Sorgen. Nur die derzeit noch gute konjunkturelle Lage und prosperierende Steuereinnahmen lässt im Saldo ein gutes Bild entstehen. Aber gerade in finanzschwachen Kommunen vertiefen sich trotzdem die Probleme immer mehr. Und sollte sich die wirtschaftliche Lage wieder verschlechtern oder ein Zinsanstieg ergeben, werden viele Kommunen wieder tiefrote Zahlen schreiben“, erklärte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Auch in einem Zeitraum von über 10 Jahren konnten finanzschwache Kommunen ihre Haushaltslage selbst so gut wie nicht verbessern. Im Gegenteil, von 2005 und 2015 haben sich die kommunalen Kassenkredite bundesweit auf fast 50 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Die kommunalen Sozialausgaben werden in diesem Jahr bei rund 63,5 Milliarden Euro liegen, ein Anstieg von über 110 Prozent seit dem Jahr 2004. „Arme Kommunen bleiben arm. Die Sozialausgaben explodieren und übertreffen die hohen Steuereinnahmen. Der Schuldenberg bleibt“, stellte Landsberg fest. „Daher muss der Weg der kommunalen Haushaltskonsolidierung unbedingt fortgesetzt werden. In einem Dreiklang: Kommunen von Sozialausgaben entlasten! Kommunale Steuer- und Investitionskraft stärken! Kommunales Altschuldenproblem lösen!“

Der Kommunale Finanzreport 2017 stellt ein Haushaltsergebnis der Kommunen im Jahr 2016 mit einem Überschuss von 4,5 Mrd. Euro fest. Dieser bundesweit insgesamt positive

Saldo verteilt sich aber regional sehr unterschiedlich. So hat sich gegen den Bundestrend die Haushaltslage der Kommunen in Brandenburg, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wieder verschlechtert. Hinsichtlich der Einnahmestruktur sind auch weiter immense Unterschiede zwischen den Kommunen in den neuen und den alten Ländern festzustellen. Im Zeitraum 2005 bis 2015 stieg das Gemeindesteueraufkommen um rund 56 Prozent. Allerdings verfügen die ostdeutschen Kommunen lediglich über rund 60 Prozent der durchschnittlichen westdeutschen Steuereinnahmen.

Der Kommunale Finanzreport 2017 zeigt weiter auf, dass auch im Zehnjahresvergleich kaum Veränderungen hinsichtlich der steuerschwachen und steuerstarken Kommunen feststellbar sind. So setzt sich auch 2015 das stärkste und schwächste Viertel der Kommunen jeweils zu rund 80 Prozent aus den gleichen Kommunen wie noch 2005 zusammen.

Ein Indikator für kommunale Finanzschwäche sind Kassenkredite. Der Anstieg der Gesamtverschuldung war in der letzten Dekade nahezu vollständig auf die Zunahme der Kassenkreditverschuldung zurückzuführen. Vor allem in den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind die kommunalen Schulden sehr hoch. Nur wenigen Kommunen gelang in den zehn Jahren bis 2015 ein deutlicher Abbau der Kassenkredite. Falls überhaupt, gelang dies nicht über eigene Überschüsse, sondern durch Entschuldungshilfen der Länder.²

4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4.4 Entwicklung der Vermögenslage

4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2016	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	122.691	123.308	617
Umlaufvermögen	11.320	12.135	815
Eigenkapital	58.642	59.753	1.111
Jahresüberschuss	-291	-1.111	-820
Sonderposten	8.173	8.432	259
Rückstellungen	15.881	17.456	1.575
Verbindlichkeiten	48.656	47.018	-1.638
PRAP	3.110	3.231	121
Bilanzsumme	134.462	135.891	1.429

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 617 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 3.898 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 1.459 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.822 T€ gegenüber.

² Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressemitteilung Nr. 26/2017 vom 09.08.2017

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 815 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Investitionszuweisungen (460 T€ Kommunalinvestitionsprogramm) und sonstige Forderungen (942 T€ Kostenzuschuss des Kreises Offenbach für die Unterbringung von Flüchtlingen). Dem stehen geringere Steuerforderungen in Höhe von 627 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 1.111 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 979 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 720 T€.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung aus dem Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage). Die Berechnung für den Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Rückstellung in Höhe von 1.084 T€ für die Folgejahre erfolgen muss.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten ergab sich aus der Rückzahlung eines Kassenkredites und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen.

4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Anlagevermögen</u>	<u>123.877,2</u>	<u>122.691,0</u>	<u>123.308,5</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>134.707,3</u>	<u>134.462,0</u>	<u>135.891,0</u>
Anlagenintensität in %	92,0	91,2	90,7

Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert werden. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>66.464,1</u>	<u>66.815,4</u>	<u>68.185,9</u>
Anlagevermögen	123.877,2	122.691,0	123.308,5
Anlagendeckungsgrad I in %	53,7	54,5	55,3

Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höher Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>66.464,1</u>	<u>66.815,4</u>	<u>68.185,9</u>
Bilanzsumme	134.707,3	134.462,0	135.891,0
Eigenkapitalquote II in %	49,3	49,7	50,2

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Fremdkapital</u>	<u>68.243,2</u>	<u>67.646,6</u>	<u>67.705,1</u>
Wirtschaftl. Eigenkapital	66.464,1	66.815,4	68.185,9
Verschuldungsgrad in %	102,7	101,2	99,3

Die Stadt Rödermark beabsichtigt, an dem Entschuldungsprogramm der Abteilung II der HESSENKASSE teilzunehmen. Durch die Teilübernahme der Kassenkredite wird sich der Verschuldungsgrad in 2018 um rund 40 Prozent verbessern.

4.5 Entwicklung der Ergebnislage

4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

010 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-417.972	-525.914	-107.941
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-5.300	-4.667	633
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-201.750	-288.418	-86.668
6 Bauverwaltung	-50.000	-64.136	-14.136
10 Büro des Bürgermeisters	-7.800	-5.088	2.712
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	-3.000	0	3.000
13 Sonderbudget Stadtwald	-150.122	-163.604	-13.482

Die Mehrerträge im Fachbereich 5 resultieren im Wesentlichen aus Kartenverkauf (-87.458 €), die Mehrerträge im Sonderbudget Stadtwald aus Holzverkäufen (-13.482 €). Im Bereich der Bauverwaltung konnten Mehrerträge aus Pacht- und Gestattungsverträgen erzielt werden (-14.136 €).

020 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-3.286.907	-3.042.390	244.517
1 Organisation und Gremien	-458.495	-463.615	-5.121
2 Finanzen	-200	-281	-81
3 Öffentliche Ordnung	-434.600	-506.715	-72.115
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.145.863	-1.900.518	245.345
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-188.500	-161.166	27.334
6 Bauverwaltung	-59.250	-10.095	49.155

Im Fachbereich 3 konnten Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerbüros sowie der Fachabteilung Verkehr erzielt werden (-74.771 €). Die Mindererträge im Fachbereich 4 resultieren aus Benutzungsgebühren der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (245.345 €). Die Mindererträge im Fachbereich 6 resultieren im Wesentlichen aus nicht realisierten Erträgen aus Verwaltungsgebühren für Bauberatung (49.353 €).

030 Kostenerstattungen und Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-2.644.415	-2.603.433	40.982
1 Organisation und Gremien	-278.300	-274.997	3.303
2 Finanzen	-163.058	-126.290	36.768
3 Öffentliche Ordnung	-21.200	-10.700	10.500

4 Kinder, Jugend u. Senioren	-411.297	-568.524	-157.227
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-53	-53
6 Bauverwaltung	-61.600	-47.186	14.414
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	-1.594.000	-1.454.697	139.303
10 Büro des Bürgermeisters	0	-2.454	-2.454
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	-17.000	-17.838	-838
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-97.960	-100.695	-2.735

Die Mindererträge im Fachbereich 2 ergeben sich aus einer krankheitsbedingt reduzierten Dienstleistung an die KBR und einer damit verbundenen Rückerstattung an die KBR (36.768 €). Im Fachbereich 4 konnten Mehrerträge aus Zuweisungen des Kreises für Integrationen behinderter Kinder (-106.459 €) sowie aus Kostenausgleich zwischen Kommunen für ortsfremd betreute Kinder erzielt werden (-41.400 €). Mindererträge im Sonderbudget 9 ergeben sich hauptsächlich aus Kostenerstattungen des Kreises für die Unterbringung von Flüchtlingen (154.502 €).

050 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-35.020.500	-37.646.406	-2.625.906
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-35.020.500	-37.646.406	-2.625.906

Die Mehrerträge aus Steuern und Abgaben konnten erzielt werden beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1.207.982 €), bei der Grundsteuer B (-106.641 €) sowie bei der Gewerbesteuer (-1.328.090 €).

060 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-1.255.500	-1.253.195	2.305
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.255.500	-1.253.195	2.305

Die dargestellten Erträge ergeben sich aus dem Familienleistungsausgleich und weisen keine nennenswerte Abweichung zur ursprünglichen Planung aus.

070 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-10.874.630	-10.833.246	41.384
3 Öffentliche Ordnung	-5.000	-5.000	0
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.235.125	-1.118.503	116.622
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-23.100	-23.100
6 Bauverwaltung	-42.800	-36.688	6.113
10 Büro des Bürgermeisters	0	-64.263	-64.263
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-9.591.705	-9.585.693	6.012

Die Mindererträge im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus nicht realisierten Landeszuweisungen im Kita-Bereich (194.342 €). Dem stehen Mehrerträge aus Zuweisungen des Bundes für Sprach-Kitas (-26.625 €) sowie Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes zum beitragsfreien Kita-Jahr (-41.200 €) gegenüber. Im Fachbereich 5 konnten Mehrerträge aus Landeszuweisungen für öffentliche Bibliotheken (-12.500 €) sowie Sportangebote für Flüchtlinge (-10.000 €) erzielt werden. Die Mehrerträge im Sonderbudget 10 ergeben sich aus Landeszuweisungen für Integrationsmaßnahmen (-64.263 €).

080 Aufgelöste Investitionszuwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-688.237	-719.948	-31.711
1 Organisation und Gremien	-20.140	-21.581	-1.441
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-5.235	-7.135	-1.900
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-2.263	-2.263	0
6 Bauverwaltung	-494.329	-515.081	-20.753
10 Büro des Bürgermeisters	-1.373	-883	490
13 Sonderbudget Stadtwald	-75	-85	-10
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-164.823	-172.921	0

Mehr-/Mindererträge ergeben sich aus der periodengerechten Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen. Es wurden mehr (Fachbereiche 1, 4, 6 und Sonderbudget 13) sowie weniger (Sonderbudget 10) Zuweisungen erzielt, als im Haushaltsplan veranschlagt.

090 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-2.443.735	-1.062.116	1.381.619
1 Organisation und Gremien	-9.390	-9.886	-496
2 Finanzen	-350	-1.306	-956
3 Öffentliche Ordnung	-42.050	-26.035	16.015
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-55.660	-51.058	4.602
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-35.750	-46.063	-10.313
6 Bauverwaltung	-13.450	-17.608	-4.158
10 Büro des Bürgermeisters	0	-4.477	-4.477
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	0	-454	-454
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	0	-338	-338
13 Sonderbudget Stadtwald	-14.200	-10.435	3.765
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-2.272.885	-894.456	1.378.430

Im Sonderbudget 14 war im Haushaltsplan die Auflösung der Rückstellung nach dem Finanzausgleichsgesetz, die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen der Vorjahre gebildet werden musste geplant, welche nicht in Anspruch genommen wurde (1.383.585 €).

110 Personalaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	15.958.664	15.070.674	-887.990
1 Organisation und Gremien	1.605.554	1.604.067	-1.487
2 Finanzen	893.186	849.442	-43.744
3 Öffentliche Ordnung	1.017.147	1.041.006	23.859
4 Kinder, Jugend u. Senioren	9.715.464	8.833.688	-881.776
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	722.457	749.568	27.111
6 Bauverwaltung	759.201	802.774	43.573
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	125.960	125.485	-475
10 Büro des Bürgermeisters	204.163	219.061	14.898
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	79.451	89.246	9.795
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	195.233	196.663	1.430
13 Sonderbudget Stadtwald	6.568	6.538	-30
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	634.280	553.135	-81.144

Die Minderaufwendungen im Fachbereich 2 resultieren aus dem krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin (-40.321 €). Im Fachbereich 4 wurden 881.776 € weniger verausgabt als ursprünglich veranschlagt, unter anderem weil eine Kinderbetreuungseinrichtung für das ganze Jahr geplant war, diese jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte eröffnet wurde, die stellvertretenden Leitungen für die Kitas erst im Jahresverlauf eingerichtet und aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellen besetzt wurden. Im Fachbereich 6 entstanden Mehraufwendungen durch zusätzlich benötigtes Personal. Im Sonderbudget 14 wurden Minderaufwendungen dadurch erzielt, dass Mitarbeiter früher in Ruhestand gewechselt sind als ursprünglich geplant. (79.175 €).

120 Versorgungsaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	854.480	1.060.937	206.458
1 Organisation und Gremien	33.128	31.673	-1.455
2 Finanzen	39.560	37.614	-1.946
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	19.048	18.873	-175
6 Bauverwaltung	9.423	10.259	836
10 Büro des Bürgermeisters	11.476	11.364	-112
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	14.579	15.426	847
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	727.266	935.729	208.462

Mehraufwendungen im Sonderbudget 14 ergeben sich aus der Bildung von Pensionsrückstellungen (143.369 €), aus Beihilfeleistungen (48.485 €) sowie für Beiträge an Versorgungskassen (14.066 €).

130 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	11.893.639	11.341.281	-552.358
1 Organisation und Gremien	1.503.227	1.499.814	-3.413
2 Finanzen	182.768	165.659	-17.108
3 Öffentliche Ordnung	773.999	665.711	-108.287
4 Kinder, Jugend u. Senioren	2.284.126	2.081.121	-203.005
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	2.264.376	2.304.235	39.859
6 Bauverwaltung	2.866.353	2.722.430	-143.923
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	1.594.120	1.564.791	-29.329
10 Büro des Bürgermeisters	90.990	98.322	7.332
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	25.214	21.353	-3.861
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	65.678	40.443	-25.235
13 Sonderbudget Stadtwald	134.725	108.175	-26.550
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	108.063	69.227	-38.836

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelpositionen erfolgt die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen nicht nach Fachbereichen, sondern für die Gesamtverwaltung:

Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- Kostenerstattung an KBR (-276.524 €)
- Lebensmittel/Getränke Kinderbetreuung (-119.469 €)
- Planungen und Gutachten (-92.615 €)
- Aufwand Stadtbuss (-75.534 €)
- Wartungskosten EDV-Anlage (-65.022 €)
- Orts- und Regionalplanung (-36.393 €)
- Stromkosten (-35.221 €)

Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- Rückstellung für Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (70.000 €)
- Rückstellung Prozesskosten (37.000 €)
- Rückstellung Instandhaltung (31.680 €)

140 Abschreibungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	2.084.800	2.545.548	460.748
1 Organisation und Gremien	356.170	317.742	-38.428
2 Finanzen	3.569	6.258	2.689
3 Öffentliche Ordnung	82.265	86.937	4.672
4 Kinder, Jugend u. Senioren	160.732	197.967	37.236
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	91.833	69.171	-22.661
6 Bauverwaltung	1.133.529	1.088.812	-44.716

9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	0	867	867
10 Büro des Bürgermeisters	3.322	3.687	365
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	443	443	0
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	864	970	106
13 Sonderbudget Stadtwald	285	258	-27
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	251.790	772.435	520.645

Die Veränderungen in den Fachbereichen und Sonderbudgets ergeben sich aus Abschreibungen des Anlagevermögens. Darüber hinaus ergeben sich im Sonderbudget 14 Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen (544.766 €).

150 Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	3.994.459	3.763.671	-230.789
1 Organisation und Gremien	12.564	12.287	-277
3 Öffentliche Ordnung	83.000	47.825	-35.175
4 Kinder, Jugend u. Senioren	3.273.907	3.053.572	-220.335
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	581.000	580.903	-97
6 Bauverwaltung	3.988	3.988	0
10 Büro des Bürgermeisters	0	46.576	46.576
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	40.000	18.520	-21.480

Die Minderaufwendungen im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Zuweisungen und Erstattungen an Dritte (-175.595 €). Im Sonderbudget 10 entstanden Mehraufwendungen für Integrationsmaßnahmen (46.576 €). Der Haushaltsansatz für die durch Zuweisungen abgedeckten Maßnahmen wurde ursprünglich im Fachbereich 4 veranschlagt und führt dort ebenfalls zu Minderaufwendungen (-44.740 €). Im Fachbereich 3 mussten die Rückstellungen für den öffentlichen Personennahverkehr nicht in der veranschlagten Höhe gebildet werden (-33.000 €). Im Sonderbudget 14 standen Zuschüsse in Höhe von 40.000 € für Passiv-/Nullenergiehäuser zur Verfügung, welche nicht in voller Höhe abgerufen wurden.

160 Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	21.966.843	23.254.465	1.287.622
1 Organisation und Gremien	3.000	2.974	-26
6 Bauverwaltung	1.990	1.126	-864
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	21.961.853	23.250.364	1.288.511

Im Sonderbudget 14 musste die Rückstellung für unbestimmte Aufwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgestockt werden (1.084.066 €). Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (210.593 €).

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	9.611	7.922	-1.689
1 Organisation und Gremien	61	0	-61
3 Öffentliche Ordnung	0	893	893
4 Kinder, Jugend u. Senioren	890	928	38
6 Bauverwaltung	8.660	6.101	-2.559

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

210 Finanzerträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-421.250	-455.085	-33.835
2 Finanzen	-20.500	-29.325	-8.825
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-400.750	-425.760	-25.010

Die Mehrerträge im Sonderbudget 14 ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Beteiligungen/Wertsteigerungen (-8.919 €) sowie aus Zinseinnahmen aus Gewerbesteuer (-16.888 €).

220 Zinsen und ähnl. Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	1.163.300	891.331	-271.969
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.163.300	891.331	-271.969

Bei den Zinsaufwendungen für Kontokorrentzinsen (-289.129 €) sowie den Zinsausgaben am Kreditmarkt (-11.353 €) entstanden Minderaufwendungen. Dem stehen Mehraufwendungen bei Zinsaufwand für Gewerbesteuer entgegen (20.365 €), die aus Gutschriftverzinsungen resultieren.

250 Außerordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	-283.800	-1.214.948	-931.148
1 Organisation und Gremien	0	-12.999	-12.999
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.500	-31.487	-28.987
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-10	-10
6 Bauverwaltung	-33.000	-64.033	-31.033
10 Büro des Bürgermeisters	-300	0	300
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-248.000	-1.106.420	-858.420

Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen (-753.993 €), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (-104.462 €), Erträgen aus Abgängen des Anlagevermögens (-37.936 €) sowie periodenfremden Erträgen (-31.609 €).

260 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2017	2017	2017
Gesamtverwaltung	9.845	309.353	299.508
1 Organisation und Gremien	0	4.646	4.646
2 Finanzen	0	191	191
3 Öffentliche Ordnung	0	2.690	2.690
4 Kinder, Jugend u. Senioren	9.845	5.343	-4.502
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	125.289	125.289
6 Bauverwaltung	0	952	952
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	0	418	418
10 Büro des Bürgermeisters	0	92	92
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	0	169.733	169.733

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwand (143.230 €) sowie aus der Bildung einer Rückstellung für Zinslasten aus der Maßnahme Babenhäuser Straße (162.076 €).

4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.111 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -597 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 286,13 %.

	2016	2017
Verwaltungsergebnis	1.728 T€	-642 T€
Finanzergebnis	181 T€	436 T€
Ordentliches Ergebnis	1.909 T€	-206 T€
Außerordentliches Ergebnis	-2.200 T€	-905 T€
Jahresergebnis	-291 T€	-1.111 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2018	2019
Verwaltungsergebnis	-482 T€	-1.514 T€
Finanzergebnis	475 T€	672 T€
Ordentliches Ergebnis	-7 T€	-842 T€
Außerordentliches Ergebnis	-91 T€	-91 T€
Jahresergebnis	-98 T€	-933 T€

4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Steuern u. ähnl. Abgaben</u>	<u>15.885,4</u>	<u>16.596,6</u>	<u>17.864,4</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>45.877,7</u>	<u>51.009,2</u>	<u>57.686,6</u>
Steuerertragsquote in %	34,6	32,5	31,0

Die Steuerertragsquote wird in den Folgejahren von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig sein.

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>10.082,2</u>	<u>10.076,3</u>	<u>11.341,3</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>48.717,4</u>	<u>52.737,2</u>	<u>57.044,5</u>
Sach- und Dienstleistungsquote in %	20,7	19,1	19,9

In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>868,7</u>	<u>832,5</u>	<u>891,3</u>
Gesamte Aufwendungen	49.782,5	53.764,3	58.245,2
 Zinslastquote in %	 1,7	 1,5	 1,5

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinsquote zum Vorjahr nicht verändert.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

4.6 Entwicklung der Finanzlage**4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen**

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	228.055	515.029
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.475.000	1.774.246
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	25.381
Summe	1.728.455	2.314.656
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke und Gebäude	-1.257.500	-1.272.065
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.407.466	-820.061
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen	-2.862.644	-469.590
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen/-zuschüsse	-767.446	-605.861
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-55.100	-57.888
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
Summe	-7.350.156	-3.225.466

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Im Bereich Feuerwehr sind 15.000 EUR Kreiszuwendung für das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 der Feuerwehr Ober-Roden noch nicht eingegangen.

Für Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten waren insgesamt 41.200 EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 192.134 EUR zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 sind 69.600 EUR für die Ablösung von Stellflächen eingegangen. Die Gelder werden im Jahr 2018 zweckentsprechend, für die Herstellung von Parkplätzen, verwendet.

Für investive Ausgaben, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen, wurden im Jahr 2017 Spenden in Höhe von insgesamt 13.310 EUR eingezahlt.

Zudem sind zeitverzögerte Einzahlungen aus in Haushaltsvorjahren ergangenen Zuwendungsbescheiden, hierunter Fördermittel aus den Konjunkturpaketen, der Kommunalrichtlinie Klimaschutz (Radverkehrsinfrastruktur) sowie aus naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen (Flachwasserteich), in Höhe von insgesamt 78.000 EUR eingegangen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Für die Veräußerung von Grundstücken waren Einzahlungen in Höhe von 1,185 Mio. EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 1,39 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei der Position „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten“ sind Einzahlungen in Höhe von 383.653 EUR geflossen (Plan: 290.000 EUR).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Bereich Tiefbau/Straßenbau wurden folgende Mittel nicht verausgabt:

- Enderschließung Baugebiet „An den Rennwiesen“ (582.000 EUR)
- Herstellung von Parkplätzen (144.000 EUR)
- Straßenbau – Allgemein Urberach (134.000 EUR)
- Straßenbau – Allgemein Ober-Roden (75.000 EUR)
- Ertüchtigung Ausweichweg Umspannanlage Urberach (38.000 EUR)
- Erneuerung von Drainagenetzen (14.000 EUR)
- Kostenbeteiligung Wiederherstellung Gehwege Breitband (14.000 EUR)
- Straßenbeleuchtung (10.000 EUR)

Bei den Investitionen „Städteplanung/Bauleitplanung“ und „Ingenieurleistungen/ Bodenordnungsmaßnahmen“ ist eine Abweichung von insgesamt 72.000 EUR zu verzeichnen (Plan: 85.000 EUR).

Die Fördermaßnahmen „Fortführung der Renaturierung der Rodau“ (95.000 EUR) und „Anlage eines Flachwasserteichs“ (39.000 EUR) sind noch nicht fertiggestellt. Auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sind noch 17.000 EUR verfügbar.

Für die Erweiterung und den Um- u. Ausbau der Friedhöfe Ober-Roden und Urberach kamen in 2017 166.000 EUR nicht zur Auszahlung (Plan: 258.000 EUR).

Für den Um- und Ausbau der Außengelände der Kindertagesstätten sowie der Spiel- und Jugendplätze sind rd. 246.000 EUR nicht abgeflossen (Plan: 308.000 EUR).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen bereitgestellten 1,06 Mio. EUR sind in 2017 noch nicht abgeflossen. Für die Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für die Feuerwehren Ober-Roden und Urberach wurden 105.000 EUR nicht verausgabt, da die Freigabe zur Lieferung durch das Land Hessen noch nicht erfolgt ist. Des Weiteren sind 91.000 EUR für feuerwehrtechnische Ausrüstung, 64.000 EUR für die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses Urberach und rd. 60.000 EUR für Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen in beiden Feuerwehrhäusern nicht zur Auszahlung gekommen.

Für die Erneuerung der ansteigenden Bestuhlung der Kulturhalle sowie der Bestuhlung des Graf-Reinhard-Saals und der Kelterscheune werden die bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 223.000 EUR erst in 2018 ausbezahlt. Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die übrigen städtischen Einrichtungen wurden 15.000 EUR nicht verausgabt.

Für Ausstattung und Schallschutzmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen stehen zum Ende des Haushaltsjahres noch 234.000 EUR zur Verfügung (Plan: 374.000 EUR).

Für Lizenzen/Softwareanschaffungen wurden 81.000 EUR nicht ausgezahlt. Für EDV-Hardwarebeschaffungen sind 414.000 EUR und für Büroausstattung 48.000 EUR nicht geflossen.

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Der Investitionskostenzuschuss für den Bau der Mensa der „Schule an den Linden“ in Höhe von 400.000 EUR wurde in 2016 bilanziert und 2017 an die Kommunalen Betriebe ausgezahlt.

Die Baukostenzuschüsse für die Dreieichbahn und die S-Bahn werden seit Jahren mitgeführt, da die Maßnahmen seitens der verantwortlichen Stellen nicht bzw. nur teilweise abgerechnet werden (212.000 EUR).

Der für den Umbau der Feuerwehrhäuser vorgesehene Investitionskostenzuschuss an die Kommunalen Betriebe in Höhe von 250.000 EUR wird erst in 2018 ausbezahlt.

Auch von den für Investitionskostenzuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellten 105.000 EUR kamen 83.000 EUR nicht zur Auszahlung (davon bis zu 70.000 EUR Baukostenzuschuss für die Kita St. Gallus).

Von den veranschlagten Mitteln (22.000 EUR) für Investitionskostenzuschüsse an Vereine wurden rund 17.000 EUR nicht abgerufen.

Die nicht ausgeschöpften Einnahme- bzw. Ausgabeermächtigungen wurden nahezu vollständig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2016	2017
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.962 T€	56.368 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.752 T€	54.125 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-790 T€	2.243 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.016 T€	2.314 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.852 T€	3.225 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	3.164 T€	-911 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0 T€	442 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	556 T€	565 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-556 T€	-123 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.619 T€	1.656 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.000 T€	3.000 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.619 T€	1.656 T€
Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	13.000 T€	4.000 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-986 T€	-965 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	832 T€	244 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.808 T€	5.052 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Gegensatz zum Vorjahr ein Überschuss erzielt werden (2.243 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen im Bereich der gesetzlichen Umlagen sowie der Gewerbesteuer.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 911 T€. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Darlehen für den Mensa Bau „Schule an den Linden“ (250 T€) sowie für die Straßensanierung Am Wiesengrund (192 T€) aufgenommen. Die verbleibende Finanzierungslücke von 469 T€ wurde Anfang 2018 durch die Aufnahme eines Investitionsdarlehens geschlossen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 565 T€ ausgezahlt.

Der Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ergibt sich aus der Rückzahlung eines Kassenkrediten in Höhe von 1.000 T€.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 5.052 T€ aus.

4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wie weit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2015 T€	2016 T€	2017 T€
<u>Flüssige Mittel</u>	<u>3.976,3</u>	<u>4.807,8</u>	<u>5.051,8</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>38.337,3</u>	<u>38.165,9</u>	<u>37.964,5</u>
Liquidität I in %	10,4	12,6	13,3

Analog zur Verbesserung des Verschuldungsgrades in 2018 wird sich die Liquiditätskennzahl mit Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Abteilung II der HESSENKASSE deutlich erhöhen.

4.7 Rödermark als Schuttschirmkommune

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schuttschirmgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schuttschirmgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro, Zinsdiensthilfen des Landes und Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für die Jahre 2013 bis 2017 waren Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 9.926.683 Euro festgelegt. Die Konsolidierung wird fachbereichsweise in der folgenden Tabelle dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs- vorgabe 2013-2017	Konsolidierungs- ergebnis
1 Organisation und Gremien	470.890	453.006
2 Finanzen	196.369	210.011
3 Öffentliche Ordnung	399.981	500.685
4 Kinder, Jugend u. Senioren	1.892.814	1.006.512
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	1.392.485	969.474
6 Bauverwaltung	1.276.600	508.622
10 Büro des Bürgermeisters	53.915	7.852
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	33.342	33.056
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	26.735	67.716
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	3.777.296	4.181.600
Differenz ordentl./außerordentl. Ergebnis	405.800	–
Summe	9.926.683	7.938.534

In den Fachbereichen 2 und 3 sowie in den Sonderbudgets 12 und 14 konnte die Konsolidierungsvorgabe erreicht werden. In den Fachbereichen 1, 4, 5 und 6 sowie den Sonderbudgets 10 und 11 wurden Konsolidierungsvorgaben teilweise ausgesetzt, andere konnten nicht umgesetzt werden, weil der den Bürgern und Institutionen bisher angebotene Standard in einzelnen Bereichen weiterhin angeboten werden soll.

Nicht umgesetzte oder teilweise ausgesetzte Maßnahmen sind z. B. Reduzierung der Freistellung der Kita-Leitung, Reduzierung der Personalkosten durch Einsatz von

Nichtfachkräften, Reduzierungen bei Adventsmärkten und Kerbveranstaltungen, Reduzierungen bei der Straßenunterhaltung und Grünpflege etc.

Für die ausgesetzten oder nicht konsolidierten Maßnahmen waren Ersatzmaßnahmen einzuführen. Alle Ersatzmaßnahmen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2017	Konsolidierungsergebnis
Zinsersparnis (2013)	400.000	792.120
Nichtbesetzung einer Stelle Tui (2014)	50.000	50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3% (2014)	18.510	18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung (2014)	273.250	216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule (2014)	6.000	6.000
Landesförderung für Fachberatung (2014)	1.385	1.385
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend (2015)	2.070	2.700
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete) (2014)	196.091	196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014 (2014)	4.700	12.995
Einkommensteuer (2014)	306.700	0
Familienleistungsausgleich (2014)	122.600	22.178
Schlüsselzuweisung (2014)	209.800	209.844
Ausz. a. städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke (2014)	450.000	0
mehr Gewerbesteuer netto (2014)	300.000	0
Reduzierung Kontokorrentzinsen (2014)	242.600	367.853
Personalkostenreduzierung 4.1 (2015)	500.000	623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3% (2015)	32.800	32.800
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) (2015)	885.000	885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) (2015)	812.143	809.010
Ausz. a. städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke (2015)	450.000	0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% (2016)	33.800	33.800
Mehrertrag aus Neuordnung des Finanzausgleichs in Hessen (2016)	1.663.220	1.663.220
Mehrertrag aus Einkommensteuer (2017)	1.372.408	1.207.982
Summe	8.333.077	7.150.841

Insgesamt kann gesagt werden, dass die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen dazu geeignet sind, den mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Abbaupfad einzuhalten. Die Ergebnisrechnung ist erstmals im Jahr 2017 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die Haushalte und Ergebnisrechnungen müssen auch in den Folgejahren weiter ausgeglichen sein. Sollte dies für die Jahre 2018 und 2019 gelingen, wäre Rödermark aus dem Schuttschirmvertrag entlassen.

4.8 Risikobewertung

Wie in den vergangenen Jahren sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer ein wesentlicher Punkt. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle.

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

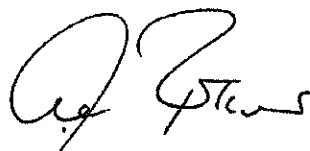
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Rödermark, den 30.04.2018

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang abzugeben.

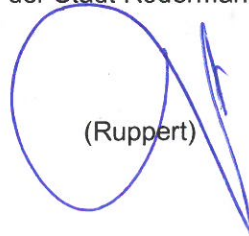
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen örtlichen Regelungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rödermark.“

Rödermark, 04. Juli 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark


(Ruppert)

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 07.08.2018 Antragsteller: Fraktionen der CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, Freien Wähler Rödermark Verfasser/in: R.K.								
Resolution für eine bessere ÖPNV-Anbindung Urberach - Darmstadt -Gemeinsamer Antrag-									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>15.08.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.08.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Rödermark liegt etwa mittig zwischen den beiden Großstädten Frankfurt und Darmstadt im Rhein-Main-Gebiet. Für die weitere Entwicklung unserer Stadt ist eine entsprechend gute ÖPNV-Anbindung an beide Zentren wichtig - aus ökonomischer und auch aus ökologischer Sicht.

Kinder aus Rödermark (mehrheitlich Stadtteil Urberach) besuchen seit über 40 Jahren weiterführende Schulen in Darmstadt. Immer war es möglich, mit einem Bus gegen 6:50 Uhr die Schule pünktlich zur 1. Stunde zu erreichen. Dies spielt bei der Schulwahl eine wichtige Rolle. Hat man sich einmal für den Besuch einer Darmstädter Schule entschieden und ist von dieser Schule akzeptiert worden, müssen beide Seiten, also Schule und Schüler, darauf vertrauen können, dass die Busverbindung Bestand hat.

Nach den Osterferien 2018 wurde plötzlich und ohne umfassende Information die direkte Schulbuslinie Urberach-Darmstadt durch die Verkehrsgesellschaft Dadina gestrichen. Jeder Bus, der jetzt von Urberach nach Darmstadt unterwegs ist, fährt mit etlichen Haltepunkten in einer großen Runde auf der neu geschaffenen Linie F/U über Messel – Grube Messel – Oberwaldhaus – zum Schloss Darmstadt, wo in eine Tram umzusteigen ist.

Die Elternschaft von über 50 Kindern, welche die gymnasiale Oberstufe in Darmstadt besuchen, hat sich im Zuge dieser Verschlechterung zu einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen. Es wurde erkannt, dass

- a) die ÖPNV-Verbindung Urberach-Darmstadt im Laufe der letzten Jahre schleichend immer schlechter geworden und sehr verbesserungsfähig ist;
- b) insgesamt viele Menschen nach Darmstadt fahren - derzeit im Wesentlichen durch Individualverkehr, da das aktuelle ÖPNV-Angebot nicht akzeptabel ist und somit auch nicht angenommen wird.

Dies gilt nicht nur für die Schüler, sondern auch für Studenten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und für alle Berufstätigen; weiterhin auch für alle Nutzer des Kultur-, Sport- und Einkaufsangebots von Darmstadt sowie zur Erledigung von Behördengängen, Wahrnehmung von Terminen bei Gerichten, Versorgungsträgern etc. Eine verbesserte ÖPNV-Verbindung Rödermark-Darmstadt läge deshalb auch im wohlverstandenen Interesse Darmstadts und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Nur ein weiteres Beispiel von vielen: Auch das Jagdschloss Kranichstein mit Bioversum und Hotel wäre wieder an eine regelmäßige Buslinie angebunden.

Eine direkte Verbindung von Urberach nach Darmstadt über Kranichstein als direkte Verbindung (wie es sie früher schon gab) sollte deshalb im Halb-Stunden-Takt wieder hergestellt werden. Diese Verbindung könnte ohne größere logistische Veränderungen durch Verlängerung der bestehenden H-Linie (Schloss-Kranichstein) nach Urberach zur Linie H/U umgesetzt werden. Die neue Linie H/U soll frühestmöglich, spätestens zu Ostern 2019, starten.

Die "Schulbuslinien" zu den morgendlichen bzw. mittäglichen Stoßzeiten sollten so fahren, dass die Kinder in ca. 45 Minuten die Schulen bzw. wieder ihren Wohnort erreichen können. Beispiel: Morgendliche Abfahrt nicht vor 6:45 Uhr ab Urberach Bahnhof; Rückfahrt: Ankommen in Urberach nach der 6. Stunde bis ca. 14:00 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beauftragt den Magistrat, mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften – kvGF und Dadina – in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Direktverbindung Urberach-Darmstadt im oben dargestellten Sinne in den Nahverkehrsplan 2019-2024 aufzunehmen und spätestens zu Ostern 2019 damit zu starten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion und Fraktion der Freien Wähler Verfasser/in: Tobias Kruger, Dr. Rüdiger Werner Siegfried Kupczok, Peter Schröder								
Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Gymnasium in Rödermark (Änderung des Änderungsantrags)									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>14.08.2018</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.08.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	14.08.2018	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
14.08.2018	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Mai 2018 wurde einstimmig eine Stellungnahme der Stadt Rödermark zum Schulentwicklungsplan beschlossen. Diese wurde dem Kreis zur Kenntnis gegeben. Nach einigen Hearings wurde in der Kreistagssitzung vom 20. Juni 2018 der Schulentwicklungsplan beschlossen. Keine der interfraktionellen Forderungen aus Punkt III dieser Stellungnahme wurde in den Schulentwicklungsplan aufgenommen.

Diese Missachtung der Forderungen Rödermarks durch den Kreis wird eine Reihe negativer Folgen für Rödermark haben:

- Die Zahl der aus Rödermark auspendelnden Schüler, die heute schon eine der höchsten im Kreis ist, wird – ausreichende Kapazität vorausgesetzt – weiter zunehmen, mit all den negativen Konsequenzen (Zeitverlust für die Schüler, Umweltprobleme durch zusätzlichen Verkehr, häufig weniger Sozialkontakte in der fremden Schulstadt). Da die Schülerzahlen auch in Rödermark durch größere Jahrgänge steigen werden, wird die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule mittelfristig an ihre Kapazitätsgrenze kommen.
- Die meisten auswärtigen Schulen, die heute von Rödermärker Schülern besucht werden, sind an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und werden dann bevorzugt Kinder aus der eigenen Stadt aufnehmen und Rödermärker Schüler abweisen. Diese müssen dann im ganzen Kreisgebiet aufgeteilt werden - oftmals nicht in der Wunschschulform „reines Gymnasium“, sondern in kooperativen oder integrierten Gesamtschulen. Rödermark ist die einzige Stadt, wo diese „Schülerlenkungsmaßnahmen“ im Schulentwicklungsplan vorgesehen sind –

eine eindeutige Benachteiligung der Rödermärker Schüler, die nicht hinnehmbar ist.

Richtigerweise wird daher in der abgegebenen Stellungnahme gefordert: „Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass Schülerlenkungsmaßnahmen nicht mehr zu Ungunsten Rödermärker Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden müssen. Sie schwächen den Bildungsstandort Rödermark. Es macht aus Sicht der Stadt Rödermark keinen Sinn, die benötigten zusätzlichen räumlichen Kapazitäten für Rödermärker Schüler in den Nachbarstädten an Standorten bereitzustellen, die in der Regel heute schon die Maximalgröße einer gut händelbaren Schule erreicht haben. Zusätzliche Kapazitäten sollten am Wohnort der Schüler bereitgestellt werden. Es sind hier gemeinsam mit dem Schulträger Lösungen zu finden.“

Ein gutes Schulangebot vor Ort ist ein enorm wichtiger Standortfaktor. Eine gute Europaschule Oswald-von-Nell-Breuning-Schule alleine kann das für die Sekundarstufe II nicht abdecken. Rödermark ist bezüglich seiner Schullandschaft schon heute deutlich benachteiligt (nur eine Schule auf 9000 Einwohner!!) und darf bei den zwingend anstehenden Schulerweiterungen und –neubauten nicht ein weiteres Mal übergangen werden. Die Bundesregierung hat Bildung zu einem Schwerpunkt ihrer Politik für die laufende Legislaturperiode erklärt. Den Kommunen sollen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, d.h. es ist mit einem Nachfolgeprogramm zu KIP II zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt muss die Forderung Rödermarks nach einem Gymnasium bei den Entscheidungsträgern unbedingt vorliegen. Ein nachdrückliches Auftreten gegenüber dem Schulträger Kreis Offenbach ist hier zwingend geboten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.) Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich mit dem Schulträger Kreis Offenbach Gespräche aufzunehmen und insbesondere die Inhalte von Punkt III der Stellungnahme der Stadt vom 2.5.2018 zum Schulentwicklungsplan mit diesem zu erörtern mit dem Ziel, das Rödermark mittelfristig den Zuschlag für den Neubau eines Gymnasiums erhält.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 30.07.2018 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Kempff, Oliver und Diekmann, Samuel</i>										
Antrag der SPD-Fraktion: Städtebaulicher Vertrag mit den Bauherren Kapellenstraße (Kastanienhof)											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>06.08.2018</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>15.08.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.08.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	06.08.2018	Magistrat	15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
06.08.2018	Magistrat										
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Der Magistrat wird aufgefordert, in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer Fristen für die Fertigstellung bzw. Teilfertigstellung der Baumaßnahme zu vereinbaren.

Bei Nichteinhaltung der Fristen sollen Konventionalstrafen vereinbart werden.

Eine Rückabwicklung des Vertrages ist dann vorzusehen, wenn bis zu einem festgelegten Termin noch keinerlei Baumaßnahmen erfolgt sind.

Beschlussvorschlag:

Um die zügige Umsetzung von Planung Dritter, bei denen die Stadt Rödermark Baurecht nur zu diesem Zwecke geschaffen hat, sicherzustellen, sollen in städtebaulichen Verträgen auch Sanktionsmechanismen vereinbart werden. Dies soll in Zukunft bei allen ähnlichen Fällen ebenso gehandhabt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>15.08.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.08.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im aktuell gültigen regionalen Flächennutzungsplan (Reg-FNP) 2010 waren für Rödermark rund 52,0 ha Erweiterungsfläche vorgesehen, darunter 26,4 ha für Wohnbebauung, 2,5 ha als Mischgebiet, 10,1 ha für Gewerbeansiedlung (plus 6,0 ha ebenfalls für Gewerbe nutzbare Weißfläche an der Kapellenstraße) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport. 17,6 ha davon sind bisher aktiviert worden – die kleinen Gewerbegebiete an den Rennwiesen, an der Messenhäuser Str., im zentralen Gewerbegebiet Ober-Roden sowie an der Albert-Einstein-Straße. 34,4 ha stehen somit aktuell zur baulichen Entwicklung in Rödermark noch zur Verfügung. 19,3 ha für Wohnbebauung (Spessarttring 7,2 ha, Kinzigstraße 5,9 ha und Alter Seeweg 6,2 ha, wovon sich 1,7 ha an der Mainzer Straße in der Vorplanungsphase befinden), 8,9 ha für Gewerbeflächen (Hainchesbuckel 2,9 ha, Kapellenstraße 6,0 ha) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport (1,7 ha Schömbstr. und 5,5 ha südlich der Feuerwehr Ober-Roden). Aufgrund von Änderungen im Landesentwicklungsplan ist eine Fläche davon (Kinzigstraße) gar nicht mehr, andere aus anderen Gründen nur sehr schwierig zu entwickeln.

Lässt man die Flächen für Gemeinbedarf/Sport, für die es im Moment keinen Entwicklungsbedarf gibt, außen vor, stellen sich die Entwicklungsoptionen bzgl. Bauflächen in Rödermark wie folgt dar: Nimmt man die Ankündigungen verschiedener Fraktionen ernst, die Grüne Mitte unbebaut zu lassen, bleiben 1,7 ha Optionsfläche an der Mainzer Straße und 4,5 ha schwer bebaubare Flächen am Alten Seeweg. De facto existieren keine größeren Flächen mehr für Wohnbebauung. Der Bedarf ist aber dennoch auch in Rödermark spürbar vorhanden.

Sollten alle Hürden genommen werden, stehen in absehbarer Zukunft rund 6 ha Gewerbeflächen am Friedhofsdreieck zur Verfügung. Damit dürfte ein gewisser Druck genommen sein. Ob sich die Flächen am Hainchesbuckel in den nächsten 10 Jahren erweitern und aktivieren lassen, ist fraglich. Zumindest eine weitere Option auf Gewerbeflächen ist daher aus Sicht der FDP nötig.

Das Fazit der FDP lautet daher, dass die noch nicht aktivierten Flächen die Bedarfe der nächsten 12 Jahre – objektiv – nicht decken können. In den nächsten Flächennutzungsplan sollten daher zwingend weitere Flächen für Baulandentwicklung aufgenommen werden, die Rödermark dringend benötigte Entwicklungsoptionen eröffnen bzw. offenhalten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss fiel 2016 der Startschuss für den neuen Reg-FNP 2020. In der ersten Phase wurde der laufende Reg-FNP 2010 evaluiert, es wurde ein umfassendes Monitoring und eine Bestandsanalyse durchgeführt und es wurden an verschiedenen Stellen die Kommunen befragt. Diese ‚Vorbereitenden Arbeiten‘ sollten nach ursprünglicher Zeitplanung mittlerweile abgeschlossen sein. Es folgt die Zusammenführung der Ergebnisse und Festlegung einheitlicher Kriterien. Der nächste Schritt sind Gemeindeggespräche zu deren Entwicklungsabsichten auf Basis der beschlossenen Kriterien. Eine parallele Anfrage der FDP-Fraktion soll klären, an welcher Stelle mit welchen Fragen und welchen Antworten Rödermark am bisherigen Prozess beteiligt war. Nach aktuellem Kenntnisstand der FDP haben die Gemeindeggespräche noch nicht stattgefunden. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat einen konkreten Handlungsauftrag und eine Legitimation für Forderungen der Stadt Rödermark für diese Gespräche zu geben.

Pauschale Forderungen nach weiteren Bauflächen sind das eine, die konkrete Benennung dieser Flächen das andere. Hierzu müssen 2 Fragen geklärt werden. Zum einen die Frage, wie groß der Bedarf der Stadt Rödermark an neuen Flächen bis 2030 tatsächlich sein wird. Hierzu gibt es aus Sicht der antragstellenden Fraktion keine klare Antwort. Rödermark besitzt kaum Potenzial für eine weitere Innenverdichtung, es gibt keine größeren Baubrachten im entwickelten Raum. Selbst für den Neubau von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Seniorenwohnstätten fehlt Baugrund. Der Bedarf gerade an Wohnungsbauflächen für eine größere Zahl von Neubürgern ist zweifelsfrei vorhanden.

Zum anderen muss die Frage geklärt werden, wie viele Flächen für eine Entwicklung als Bauland überhaupt geeignet sind. Hier gibt es neben lokalen Besonderheiten viele regionale und überregionale Kriterien, die erfüllt und beachtet werden müssen.

Eine Analyse aller Freiflächen in Rödermark, die als Anlage beigefügt ist, kommt zu dem Ergebnis, dass es in Rödermark so gut wie keine Flächen mehr gibt, die sich als Bauland eignen. Es gibt immer mehrere Kriterien, die dagegen sprechen. In den meisten Fällen sind diese so schwerwiegend, dass selbst bei einem Wohlwollen des Regionalverbandes gegenüber der besonderen Situation der Stadt Rödermark eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen erscheint. Werden alle in der Analyse beschriebenen Flächen, deren Entwicklung zumindest denkbar ist, als Optionsflächen in den neuen Reg-FNP aufgenommen, würde Rödermark über knapp 70 ha Optionsfläche für bauliche Entwicklungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verfügen. Gut 40 ha kämen neu hinzu. Diese 70 ha würden sich aufteilen in 35 ha Flächen für den Wohnungsbau, 28 ha für Gewerbe und den übernommenen 7 ha für Gemeinbedarf/Sport. Nicht alle der beschriebenen Flächen haben eine Chance, auch nach dem Beteiligungsverfahren noch aufgenommen werden zu können.

Daher erscheint eine Maximalforderung an dieser Stelle nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, bei den „Gemeindegesprächen“ im Rahmen des kommunalen Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des neuen regionalen Flächennutzungsplans 2020 folgende Flächenbedarfe für bauliche Nutzungen an den Regionalverband FrankfurtRheinMain nachdrücklich anzumelden:

Der neue Reg-FNP 2020 soll für Rödermark mindestens 25 ha Flächen für Wohnbauentwicklung und mindestens 20 ha Flächen für Gewerbeentwicklung bereitstellen. Entsprechende Flächenvorschläge sind zu machen. Als Basis dazu kann auf die Analyse im Anhang zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Teilnahme am Landesprogramm zur Kriminalprävention in Kommunen "Kompass"									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>14.08.2018</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.08.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.08.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	14.08.2018	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
14.08.2018	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das Land Hessen hat unter der zusammenfassenden Überschrift: „Gemeinsam für mehr Sicherheit“ das Landes-Programm „Kompass“ aufgelegt. Ziel dieses Programms ist es, mehrere Komponenten für mehr Sicherheit im Alltag in Städten und Kommunen zu kombinieren sowie zusammenzuführen. Es gibt zur Teilnahme an diesem Landesprogramm derzeit einige Modellkommunen sowie eine „Interessenliste“ von über 40 Gemeinden bzw. Kommunen, die an diesem Landesprogramm aktiv teilnehmen möchten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die schnellstmögliche Teilnahme der Stadt Rödermark am Landesprojekt zur Kriminalprävention in Kommunen: „Kompass“ aus.
- 2) Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, mit dem Land Hessen Gespräche sowie konkrete Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Stadt Rödermark schnellstmöglich sowie vollumfänglich in das Projekt des Landes Hessen zur Kriminalprävention in Kommunen: „Kompass“ aufgenommen wird.
- 3) Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, über den Fortgang sowie den jeweiligen Sachstand zur Teilnahme am Projekt: „Kompass“ des Landes Hessen fortlaufend im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: